

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Berlin N 24, Elsassersr. 86-88^{III}
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zelle. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Gegner und Wahrer von Recht und Gesetz. Rundschau. Politische Monatschau. Die Entstehung der Gewerkschaften, I. Jesus Sirach und die Gelben. Adressenänderungen. — **Allgemeines:** Unser neues Statut, III. Ortsberichte: Danzig, Mannheim. — **Der Steindrucker:** Zeichen der Zeit! Druckmusterklage. — **Photogr. Mitarbeiter:** Ein Doppeljubiläum der Photographie. Zur Lobabrechnung. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Crefeld, Leipzig. — **Feuilleton:** Das Zunfthaus auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

Bekanntmachungen.

An alle Ortsvorstände
sandten wir in den letzten Wochen die Rundschreiben Nr. 4, 5 und 6, ferner große Beitragsbücher, Schutztaschen für die Mitgliedsbücher, Statuten, neue Chemigraphentarife und verschiedenes andere wichtige Material. Sollten diese Sendungen irgendwo nicht angekommen sein, wolle man uns sofort Mitteilung machen. **Der Hauptvorstand.**
I. A.: Otto Sillier.

Lithographen und Steindrucker, Achtung!
Bei Stellenangeboten der Firma Richter & Munkelt in Lübben (Spreewald) ist unbedingt Erkundigung beim unterzeichneten Gauleiter einzuholen.
Alex. Czech, Berlin SO 16, Engelauer 15 III.

Gegner und Wahrer von Recht und Gesetz.

Die Hetze gegen das Koalitionsrecht nimmt immer groteskere Formen an. Den Vogel haben jüngst die Nationalliberalen abgeschossen, die das konservative Scharfmachertum, das bisher in dieser Hetze den Ton angab, noch zu übertrumpfen versuchen. Daß ihnen die Partei der Junker durch ihre Anträge gegen das Streikpostenstehen und für einen verstärkten Arbeitsschutz bei dem reaktionär-scharfmachenden Wetrennen um einige Nasenlängen voraus war, hat einige nationalliberale Mannes-seelen nicht mehr ruhig schlafen lassen. Sie zergrübelten ihr Hirn nach neuen Vorschlägen zur Niederrückung der verhassten Gewerkschaftsbewegung, und zwei bekannte Vertreter der Fraktion Drehscheibe haben kürzlich die Welt mit den Ergebnissen ihrer schweren Denkarbeit beglückt.

Als erster ist der bekannte Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann, seines Zeichens Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller, zu nennen, der in vielen schlaflosen Nächten den — *Streikgendarm* erfand! Er ist so selbstlos, diese Erfindung, ohne daß er sie vorher patentieren ließ, der Öffentlichkeit in einer Eingabe seiner Unternehmerorganisation an das sächsische Ministerium des Innern preiszugeben, worin u. a. gefordert wird, »daß bei sämtlichen Polizeidienstbehörden und der Landgendarmerie geeignete Beamte ausgebildet werden, um bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen.« In der beigegebenen Begründung wird bemängelt, daß die Ortspolizei über den Umfang ihrer Befugnisse nicht immer orientiert wäre und vielfach geeignete Beamte fehlen, denen die Überwachung der Streikposten anvertraut werden könne. Man fordert also nichts mehr und nichts weniger als eine besonders ausgebildete Unternehmer-

polizei zur sach- und fachkundigen Bekämpfung friedlicher Streikposten! Sogar eine gutbürgerliche Zeitung, das »Berl. Tagebl.«, kann sich angesichts dieser neuesten Spottgeburt des reaktionärsten Scharfmachergelstes die Bemerkung nicht verkneifen: »Also von der Verwendung von Beamten, deren Schnelligkeit und Tatendrang durch keinerlei Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und keinerlei Fühlung mit der ortsansässigen Bevölkerung gehemmt wird, verspricht man sich besondere Erfolge!« Jedenfalls beleuchtet der Vorschlag die Absichten des Scharfmachertums mit erfreulicher Klarheit: Da man die Hoffnung, daß sich im Reichstage eine Mehrheit für Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften finden werde, vorläufig begraben mußte, sucht man jetzt seine Unterdrückungspolitik auf dem Verwaltungswege durchzusetzen!

Herr Stresemann ist bei seinem Vorgehen nicht ohne Sekundanten geblieben. Ein anderes ebenso adäbares Mitglied der nationalliberalen Partei, der preußische Landtagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Röding, hat den Stresemannschen Vorschlag durch die nicht weniger groteske Aufforderung an die Polizeiverwaltungen würdig ergänzt, das Streikpostenstehen einfach polizeilich zu verbieten, und er hat sein Gehirnshmalz zu dem üblichen Versuche verschwitzt, eine Berechtigung für derartige Verbote aus dem Allgemeinen Landrecht nachzuweisen. Mit seiner Weisheit hat er dann am 13. Januar das preußische Dreiklassenhaus beglückt, in dem er natürlich für seine Ideen den günstigsten Resonanzboden fand. Denn am folgenden Tage äußerten sich in demselben Sinne nicht nur der freikonservative Abgeordnete Freiherr v. Zedlitz, von dem von vornherein nichts Besseres zu erwarten war, sondern auch — ein Vertreter der Regierung, der Polizeiminister v. Dallwitz. Letzterer brachte es sogar fertig, sich bei seiner Zustimmung zu dem Vorschläge des Scharfmachertums auf ein angebliches Reichsgerichtsurteil zu berufen, dem aber die wirkliche Spruchpraxis des Reichsgerichts direkt entgegensteht.

Unterm 24. April 1900 erließ nämlich der Lübecker Senat eine Verordnung, in der gesagt wurde: »Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Ort sich aufhalten, werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.« Die Nichtbeachtung dieser dem Reichsrecht widersprechenden und daher rechtswidrigen Lübecker Landespolizeiverordnung führte zur gerichtlichen Austragung der Sache, in deren Verlauf das Reichsgericht als höchste Instanz in seinem Urteil vom 4. Februar 1901 die *Rechtswidrigkeit der Verordnung ausdrücklich feststellte* mit folgender Begründung: »1. Weil die Verordnung sich auf jeden öffentlichen Ort ohne Einschränkung bezieht, weil auch die Strafbarkeit nicht davon abhängig gemacht ist, daß die Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit oder Ruhe von dem öffentlichen Ort durch den näher bestimmten Aufenthalt gestört oder gefährdet wird, fällt die Verordnung nicht

unter die in dem § 366 Nr. 10 Str.-G.-B. dem Landesrecht vorbehaltenen Polizeiverordnungen. 2. Die Verordnung ist rechtswidrig, weil sie dem Reichsrecht, nämlich § 152 G.-O., widerspricht.« Es wird nun näher dargelegt, was nach § 152 G.-O. straflos ist. Es heißt da: »Straflos ist die *Einwirkung auf den Willen anderer* dahin, daß diese an der Verabredung teilnehmen und ihr Folge leisten (vorbehaltlich der Beschränkungen im § 153 G.-O.), die *Beinträchtigung*, um bei Anhängern Elawirkungen im entgegengesetzten Sinne zu verhindern, abzuschwächen oder wirkungslos zu machen, oder um Gegner oder Gleichgültige heranzuziehen, *sei es durch Wort oder Schrift oder durch andere erlaubte Mittel*, namentlich die *Presse*; die *Ausführung* der dem gemeinsamen Zweck dienenden Schritte; *kurz, die Vornahme aller Handlungen, welche der Herbeiführung, Fortdauer oder Unterstützung der Verabredung oder Vereinigung zu dienen bestimmt sind, mit Einschluß des das Werben von Anhängern vorbereitenden Aufsuchens von Gelegenheit dazu*. Denn diese sich als Vorbereitung der straflosen Verabredung darstellenden Handlungen können nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst nicht strafbar ist, und sie können auch durch die *Landesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden*. Diese ist selbst bezüglich der Vorbereitungshandlungen zu Straftaten durch die im Strafgesetzbuch gegebenen Rechtssätze über den Versuch gebunden.« Dann wird vom Reichsgericht betont: »Selbstverständlich sind bei Ausübung des Koalitionsrechts die bestehenden Gesetze zu befolgen; eine nach einem bestehenden Strafgesetze strafbare Handlung wird nicht dadurch straffrei, daß sie das Mittel bildet, die Zwecke der Koalition zu fördern.« Das Reichsgericht führt dann am Schluß des Erkenntnisses aus: »Mit den dargelegten Grundsätzen des Reichsrechts, welches im Zweifel die von ihm behandelte Materie abschließend regelt in bezug auf die Straflosigkeit der auf eine Arbeitseinstellung sich beziehenden Handlung, tritt die Verordnung des Senats in Lübeck in Widerspruch. Denn sie stellt eine reichsgesetzlich straflose und erlaubte Vorbereitung der Beeinflussung von gewerblichen Arbeitern zum Zwecke der Einleitung, Aufrechterhaltung oder Förderung einer den Abschluß eines künftigen Arbeitsvertrages bezielenden Arbeitseinstellung unter Strafe, indem sie die Streikposten mit Strafe bedroht, welche regelmäßig als Beauftragte einer in sich verbundenen Mehrheit die Interessen der zu einer Verabredung oder Einigung der bezeichneten Art geneigten oder verbundenen Arbeiter durch das erlaubte Mittel der Beobachtung und Beeinflussung wahrnehmen wollen, namentlich die Ausdehnung des Streiks durch Zutritt Arbeitswilliger zu veranlassen suchen. Sie ist mithin nach Artikel 2 der Reichsverfassung materiell ungültig.«

Dieses Reichsgerichtserkenntnis, das der »Vorwärts« aus den Akten mittelt, zeigt jedenfalls, daß der Vorschlag des Landgerichtsdirektors Röding, der von dem Freiherrn v. Zedlitz und sogar von dem Vertreter der preußischen Re-

gierung wohlwollend aufgenommen wurde, mit dem Spruche des Reichsgerichts und überhaupt mit dem in Deutschland geltenden Recht und Gesetz in kraassestem Gegensatz steht! Das dürfte aber die Polizeiorgane in Preußen-Deutschland kaum abhalten, diesem geltenden Recht und Gesetz zum Trotz den Röchlingschen Vorschlag zu gegebener Zeit wohlwollend zu beherzigen. Daher ist es unbedingt nötig, daß die Arbeiterschaft mit aller Energie gegen alle Vorschläge á la Stresemann und Röchling protestiert und Garantien dafür fordert und durchsetzt, daß Recht und Gesetz nicht nach dem Wunsche des Scharfmachertums unter der Führung der Nationalliberalen unter die Füße getreten werden.

Zu diesem Zwecke hat die Groß-Berliner Arbeiterschaft am 13. Januar in 17 imposanten, Massenversammlungen mit aller Entschiedenheit gegen das gesetzwidrige Treiben des Scharfmachertums Stellung genommen und die Forderungen des Proletariats zur Wahrung und zum folgerichtigen Ausbau des Koalitionsrechtes wie folgt zusammengefaßt: »Die Versammlungen fordern die Beseitigung aller der Ausübung des Koalitionsrechtes erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts und die Gewährung des vollen Koalitionsrechtes an die Arbeiter und Angestellten, denen bisher dieses Recht durch das Dreiklassenparlament vorenthalten wurde. Die Versammlungen protestierten gegen die Vorschläge im Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission, deren gesetzliche Einführung die Arbeiter zu Hörigen herabdrücken würde. Das Proletariat ist entschlossen, die Erhebung dieser Vorschläge zum Gesetz mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern. Die Versammlungen fordern weiter die Beseitigung der ausnahmegesetzlichen Bestimmungen gegen die Jugendlichen und fremdsprachigen Arbeiter im Reichsvereinsgesetz. Und endlich verlangen die Versammlungen die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes aller Staatsbürger für das preussische Abgeordnetenhaus, da nur auf diese Weise die volle Durchführung und Sicherstellung des Koalitionsrechtes erreicht werden kann.«

Diese Forderungen der Groß-Berliner Arbeiterschaft werden von der ganzen deutschen Arbeiterklasse aufgenommen und mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht werden. Das Scharfmachertum muß daraus erkennen, daß sich die Arbeiterschaft unter keinen Umständen auch nur ein Titelchen ihrer Rechte rauben läßt. Die Herrschenden und ihre reaktionären Hintermänner sind gewarnt!

Rundschau.

Freudvolle Arbeit! Welch ein Glücksempfinden liegt nicht in diesen beiden schlichten Worten und welch ein Sehnsuchtsgefühl beschleicht dabei nicht unser Herz. Nur wenigen ist es ja heute vergönnt, freudvolle Arbeit zu leisten. Den großen Scharen des Volkes ist eine solche Arbeit fremd, ist solche Arbeit nur ein Ziel für kommende Zeiten, das Ideal einer kommenden Welt. Die steigende Arbeitsstellung und Spezialisierung, die der Kulturfortschritt stets bedingte und weiter bedingt, bringt zwar in allen Berufen ein gewisses Eimeriel mit sich. Aber wenn die Arbeit auch noch so gleichförmig ist, so ist dennoch eine freudvolle Arbeit möglich, denn die Arbeit an sich ist es weniger, die uns erfreuen muß, als der Drang, der uns zur Arbeit treibt, und der Zweck, den wir unserer Arbeit setzen. Ein innerer Drang, für das Ganze zu schaffen, muß uns zur Arbeit treiben, ein erhabener Zweck, dem Ganzen zu leben, muß unsere Arbeit befeelen, dann geht das Innerste des Menschen in seiner Arbeit auf, dann wird die Arbeit, mag sie äußerlich noch so gleichförmig sein, eine durchgeistigste Arbeit, dann wird sie eine Arbeit voll Freude und Glück. Wie wenige vermögen aber heute mit ihrer Arbeit dem Ganzen zu dienen. In letzter Linie hat gewiß auch die Gesamtheit ihren Nutzen, doch gilt die Arbeit zunächst und vor allem dem Interesse einiger Wenigen, der Gewinnsucht einiger Besitzenden. Und darum mit Recht jene fehlende Freude, darum mit Recht jener fehlende innere Genuß. Welche Unnatur! Wie eine Maschine ist der Mensch bei seiner Arbeit, tot und kalt, und das ganze innere Fühlen und Drängen steht abseits vom Wege, der ganze, heilige natürliche Trieb des Menschen, für das Ganze zu arbeiten und zu wirken und zu schaffen. Die kapitalistische Entwicklung hat den Arbeiter nicht nur von seinem Produktionsmittel getrennt, sie hat ihm auch den Geist von seiner

Arbeit genommen. Man nutzt einseitig die Arbeitskraft und läßt den Geist und das Gefühl ganz außer acht, vielleicht verkümmern, während das Schaffen der ganzen einheitlichen Persönlichkeit der Natur entspricht und darum der stillen Pflicht. Aufgabe des freien Zukunftsstaates ist es, hierin natürliche und sittliche Verhältnisse zu schaffen. Erst wenn die Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen sind, vermögen wir durch unsere Arbeit dem Ganzen zu dienen, mit dem wir uns eins fühlen, erst dann können wir unsere ganze Seele in unsere Arbeit hineulegen, unsere ganze große, tiefe Liebe zur Menschheit, erst dann leisten wir eine treudvolle Arbeit von nicht nur großem wirtschaftlichen, sondern auch hohem ethischen Werte.

Lithographierte Besuchskarten hatte, wie die »Papierzeltung« berichtet, eine Firma in Stockholm durch Anzeigen besonders billig angeboten. Der Verein der Papierkleinhändler (Stockholms Detailpappershandlareförening) machte hierauf durch Anzeigen in den Zeitungen bekannt, daß auch die Papier-Kleinhändler dieselbe Art Karten, nämlich *maschinengravierte*, zu 2,75 Kr. für 100 Stück liefern; daß hingegen für handgravierte der Preis wie bisher 4 Kr. für 100 Stück beträgt. Der Leie wird freilich den qualitativen Unterschied zwischen maschinen- und handgravierten Karten kaum erkennen und nur den Preisunterschied berücksichtigen, was zu einer weiteren Einschränkung der Arbeitsgelegenheit der Kollegen durch die Maschine führen muß.

Ein **Internationaler Faktorentag** soll aus Anlaß der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik am 1. und 2. August d. J. in Leipzig stattfinden. Für Sonnabend, den 1. August ist ein Begrüßungsabend vorgesehen; die Verhandlungen finden am Sonntag, den 2. August statt und sollen umfassen die wirtschaftliche und soziale Stellung des Faktors in den einzelnen Ländern (Organisation, Unterstützungsanstaltungen, Gehalts- und Anstellungsverhältnisse), die Beziehungen der nationalen Faktorenvereinigungen zu einander, die gesetzliche und soziale Fürsorge für die Faktoren in den einzelnen Ländern, sowie weitere aus der Mitte der Versammlung eingehende Anregungen.

Von den **Arbeitersportverbänden** ist vor Jahresfrist eine **Zentralkommission für Sport- und Körperpflege** gebildet, die ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Arbeiterschaft über das arbeiterteindliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine — die fast sämtlich dem Jungdeutschland und angeschlossen sind — aufzuklären. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird dringend ersucht, die Aufklärungsarbeit der Kommission zu unterstützen. Nötigenfalls wende man sich an die Zentralkommission für Sport und Körperpflege, Adresse: H. Reichard, Berlin SW 68, Lindenstraße 211.

Sterbetafel. **Alfred Lichtwark**, der Direktor der Hamburger Kunsthalle, ist — im 62. Lebensjahre — nicht unerwartet, aber doch zu früh gestorben. Er war gerade dabei, sein Museum, das eines der lebendigsten und populärsten in Deutschland ist, bedeutsam zu erweitern. Er wollte so das Werk, dem er sein Leben gewidmet hatte, vollenden; die Kunst aller Zeiten lebendig zu machen und das Leben der Gegenwart mit Kunst zu durchfränken. Lichtwark war auch sonst eifrig bemüht, der Kunst Pionierdienste zu leisten. Er hat ausgezeichnete und leicht zu verstehende Bücher gegen die Dummheiten und Geschmacklosigkeiten der Deutschen geschrieben. Solcher Kritik, die stets scharf, aber immer menschlich war, gesellte Lichtwark eine bedeutende produktive Erziehungsarbeit. Als ein Erster veranstaltete er für Schüler und Schülerinnen Museumsführungen und suchte auch sonst nach guten Gelegenheiten, die Kunst in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Die Arbeiterschaft wird das Andenken dieses Kulturbringers in Ehren halten.

Aus dem Auslande.

Norwegen. Die norwegischen Gewerkschaften steigerten im Jahre 1913 ihre Mitgliederzahl um 2066 auf 62.895. Hierzu kommen noch 2400 Papierindustrie-Arbeiter, die außerhalb der Landeszentrale stehen. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 27.500 Arbeiter. In den allermeisten Fällen handelte es sich um Berufe mit bisher vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen, und es gelang auch diesmal unter dem Einfluß einer ausgezeichneten Konjunktur, den größten Teil der Verträge auf friedlichem Wege mit guten Erfolgen für die Arbeiter zu erneuern. Während 171 Lohnbewegungen friedlich erledigt wurden; führten 49 zur Arbeitseinstellung, die jedoch nicht von größerer Tragweite waren. Die von der Landesorganisation gezahlte Streikunterstützung belief sich auf 83.399 Kronen gegen 311.278 Kronen im Jahre 1912. Unter den größeren Tarifbewegungen sind zu nennen die Tarifrevision in der Sägemühlindustrie, im Buchdruckgewerbe, Bäckergewerbe und im Eisenbahnbau. Im Buchdruckgewerbe wurde ein Reichstarif durchgeführt mit wesentlichen Zugeständnissen der Unternehmer. Bezeichnend war das Eingreifen der Regierung, die erklärte, einen offenen Kampf wegen der Arbeitszeit nicht dulden zu wollen, sie würde dann vielmehr sofort dem Parlament einen Gesetzentwurf zwecks Einführung des gesetzlichen Achtstundentages im Buchdruckgewerbe unterbreiten. Daraufhin gaben die Unternehmer nach, sie bewilligten die 8 1/2 stündige Arbeitszeit und eine jährliche Lohnerhöhung von 451.000 Kronen. Ein Achtstundengesetz wurde von der

Regierung für die Revision der Fabrikgesetzgebung in Aussicht gestellt. Auch in den andern genannten Gewerben wurden wesentliche Erfolge erzielt, sodaß die norwegischen Gewerkschaften mit Befriedigung auf das Jahr 1913 zurückblicken können.

Osterreich. Die Tarifbewegung im österreichischen Buchdruckgewerbe dauert fort. Zahlreiche Firmen haben bereits den von den Gehilfen vorgelegten Tarif anerkannt und mit dem Gehilfenverbande Frieden geschlossen, darunter auch die größte Druckerei Stiermachers. Kürzlich haben in Graz Verhandlungen zwischen den Buchdruckergehilfen und den Druckereien »Styria« und Janotta stattgefunden. Beide Firmen haben den Tarif anerkannt. Die Arbeit wurde bereits zu dem tarifgemäß erhöhten Lohne und bei achtelhalbstündiger Arbeitszeit aufgenommen. Die »Styria« ist die größte Druckerei in Graz. In den beiden Druckereien sind 140 Gehilfen und Hilfsarbeiter beschäftigt. Es ist wahrscheinlich, daß auch andere Druckereien in den Alpenländern dem Beispiel der »Styria« folgen werden. Bisher haben insgesamt 270 Buchdruckereien — in Wien allein 63 Betriebe — mit 3186 Gehilfen und 777 Hilfsarbeitern den Gehilfen-Tarif anerkannt.

Südafrika. In Südafrika ist am 8. Januar ein Streik der Eisenbahnarbeiter ausgebrochen, der inzwischen auch auf andere Arbeiterkategorien übergriffen und riesige Dimensionen angenommen hat. Er ist auf die unhaltbaren Zustände im Eisenbahnbetriebe der südafrikanischen Kolonie zurückzuführen. Seinen Ausgang nahm er in Transvaal und er dehnte sich bald über ganz Südafrika aus. Die Regierung und die Kapitalisten bekamen einen furchtbaren Schrecken. Unter dem Eindruck der Panik ließen sie die Arbeiterführer links und rechts verhaften, ohne eine bestimmte Anklage gegen sie zu erheben. Wahrscheinlich will man sich dieser Personen ohne Prozeß durch Ausweisung aus dem Lande erledigen. Obwohl die Streikenden keinerlei Ausschreitungen begehen, hat die Regierung in Transvaal nicht weniger als 60.000 Mann der Bürgerwehr mobilisiert und die Zentren der Bewegung unter Kriegsrecht gestellt. In der Oranjeriverkolonie hat der Befehlshaber jedem Streikenden verboten, seine Wohnung zu verlassen und die Unterstützung der Streikenden durch Geld oder Lebensmittel untersagt. Durch das eingeführte schamlose Willkürregiment hofft man den Streik in kurzer Zeit zu unterdrücken. Da die Kabelleitungen alle in den Händen der Kapitalisten sind, sind die Nachrichten über den Stand und den Verlauf des Kampfes nicht nur spärlich, sondern auch zugunsten der Regierung, die an Stelle des Rechts die Gewalt gesetzt hat, und ihrer großkapitalistischen Hintermänner gefärbt.

Politische Monatsschau.

Berlin, den 19. Januar 1914.

Das Heibestirftum von Zabern. Aus dunklen Tagen des Reichs. Die Kabinettsordre von 1820. Noch eine von 1799. Sieg des Militarismus über die Verfassung. Der provisorische Junker. Reichskanzler und bürgerliche Parteien in der Klemme. Analogien.

In dem Revisionsverfahren für den Leutnant von Forstner und in dem Verfahren für den Obersten von Reutter und den Leutnant Schadt hat der Gerichtsherr auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet. Dadurch wurden die Urteile rechtskräftig und Oberst von Reutter erhielt außerdem noch einen Orden. Die Frauen und Kinder beklagenden Helden von Zabern strahlen tapfer und unschuldhaft in der Sonne des kriegsgerichtlichen Freispruchs. Beim Liebesmahl zu Ehren der Drei werden sie anstoßen auf die alte, rettende, wer weiß von wem ausgegrabene Kabinettsordre von 1820 und auf den alten ehrlichen Metternich, der dem preussischen Volke dieses Kabinettsstück bescherte.

Das vermoderte Papier besagt, daß »zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze« die Militärbefehlshaber auch ohne Aufforderung der Zivilbehörden selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet sind, wenn nach ihrer Ansicht die Zivilbehörden zu lange mit der Requirierung militärischer Hilfe zögern.

Es ist ein Zeugnis aus Deutschlands trübsten Tagen. Friedrich Wilhelm III. thron in schlotternder Angst um seinen wackligen Thron »seinem« Volke Freiheit und Verfassung versprochen und das Versprechen der Gewährung einer Verfassung auch wiederholt und bekräftigt. Das paßte aber nicht in die Pläne, die Metternich in bezug auf die habsburgische Haus- und Hopolitik hatte. Er verstand es denn auch, den preussischen König einzuschüchtern, in dem er ihm einblies, die nationalisistische Freiheitsbewegung könnte aus der gewährten Verfassung die Kraft der Revolution schöpfen. Der allezeit schwankende und zitternde Friedrich Wilhelm, dem schon vom Zaren etwas ähnliches geflüstert worden war, und der natürlich an der Verfassung selbst auch gar kein Interesse hatte, gab natürlich flugs diesen Vorstellungen Raum und verpflichtete sich auch Metternich gegenüber um nichts und wieder nichts, das Volk um das gegebene Versprechen zu betrügen. Ja er ließ sich sogar von dem österreichischen Minister Knebelungs-Verordnungen für »seine Preußen« diktieren. Die Polizei wurde mit größerer Gewalt ausgerüstet und für den Fall, daß sie doch noch versagen

sollte, gab die oben zitierte Kabinettsorder den militärischen Befehlshabern das Heft in die Hand. Nach fast hundert Jahren, ausgerechnet in den Tagen, wo der deutsche Spieler seinen Kater von den Jubläumstern der Volkserhebung noch nicht ausgeschlafen hat, und wieder und wieder sein Portemonnaie umstülp, um auszurechnen, wie er sich um die Jubläumsteuer herumdrücken kann, muß dieser alte Codex einem Kriegsgericht erhalten, die Ausschreitungen nach Bürgerblut lösterner Soldaten zu entschuldigen. Ein Glück, daß das Kriegsgericht nicht noch tiefer geschürft hat. Denn was hätte passieren müssen, wenn es schließlich auf die, nachträglich vom »Berl. Tagebl.« ausgegrabene Kabinettsorder desselben König Friedrich Wilhelm III., erlassen am 1. Januar 1799, gestoßen wäre, in der es heißt:

»Ich habe sehr mißfällig vernennen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorträge ihres Standes vor dem Zivilstande behaupten wollen. — Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen . . . auf dem Schauplatz des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu verteidigen haben; allein im Übrigen darf sich kein Soldat unterstehen, wes Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger zu brüskieren. — Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten. In ihrem Brote steht das Heer . . . und Arrest, Kassation und Todesstrafe werden die Folge sein, die jeder Kontravenient von meiner unbeweglichen Stange zu erwarten hat.«

Nach dem Wortlaut dieser Order hätte das Straßburger Kriegsgericht das Dreigestirn zum Teufel jagen müssen. Allerdings wäre das eine Schlappe für den Militarismus gewesen, die sich mit seiner aggressiven Machstellung im Reiche nicht hätte vereinbaren lassen und die vor allem den militärischen Richtern sozusagen in eigener Sache gar nicht eingeleuchtet hätte. Darum ließen sie lieber Macht und Gewalt über Recht und Gesetz triumphieren und wanden den drei Unerschrockenen Lorbeerkränze. Das entspricht völlig dem sonstigen Gebaren des Militarismus. Ihm und seiner unverletzlichen Ehre und dem Einflusse der Militärpartei mußte eben die Verfassung geopfert werden; ihre Scherben liegen in Straßburg begraben. Doch das wäre noch nicht einmal das Tollste und auch noch verständlicher, wenn aus der Begründung der Urteile einigermaßen schwierige Gehirnverrenkungen der Militärjuristen ersichtlich wären. Denn die Urteile sind ja nur von demselben Geiste der Klassenjustiz getragen, den wir aus der Praxis der Zivilgerichte kennen. Es ist der gleiche Disziplin- und Ehrfanatismus, der uns aus tausenden von Militärgerichtsurlteilen gegen gemeine Soldaten bekannt ist und an dem wir das Bestreben kennen, alles, was seine Epauletten eventuell noch Treppen trägt, als Canaille zu betrachten. Höchstenfalls mit dem Unterschied, daß in diesem Falle auch Bestatlerie mit die Leidtragenden waren. Viel aufreizender wirkt es — weil es unsere verfassungsrechtlichen Zustände mit blitzlichtartiger Helle beleuchtet — daß sich die Junker natürlich, aber auch Staatsbeamte und sogar der Kronprinz bemühten, den Zaberer Frevel zu sühnen und das Gerichtsverfahren zu gunsten des Militarismus zu beeinflussen. Ganz offenbar, ohne Rücksichtnahme auf das kleinste Quantum Rechtsgefühl, entspann sich eine Hetze gegen das Gerichtsurteil, das den Förstner zu ein paar Wochen Gefängnis verurteilte, und der erste Hüter des Rechts und der Ordnung in der Reichsmetropole, der unvermeidliche Jagow, mühte sich ungeniert ab, der zweiten Instanz schon vor der Verhandlung öffentlich die Wege zu weisen, die sie zu gehen hatte. Wenn man sich alle die Blüten der Zaberer Affäre vergewährt, die Telegramme des Kronprinzen, das Eingreifen Jagows, die vom Gericht nicht beachteten Aussagen Zaberer Bürger, unter denen verschiedene Staatsanwälte figurierten, die Äußerungen des Kriegsgerichtsrats Medicus: »Heute wird Reuter und morgen Förstner freigesprochen!« und die Telegramme des Gerichtsvorsitzenden an Oldenburg und Jagow, so erhält die Reutersche Herausforderung: »Jetzt hört alle Jurisprudenz auf!« erst ihren richtigen Hintergrund.

Fügt man aber zu diesem Strauß von Ungeheuerlichkeiten noch die Auslassung des Klein-Tschunkawischen Gutsherrn von Heydebrand im preußischen Abgeordnetenhaus: »Die Sozialdemokraten sollen doch endlich mit ihrer Revolution ernst machen! — dann weiß man, wohin die Reise geht. Sie hat kein anderes Ziel, als den Putschismus nach Bismarckschem Rezept. Nicht nur in Zabern, sondern überall soll die Jurisprudenz aufhören und an ihre Stelle sollen die Maschinengewehre treten. Der kleinen Sippe herrschender Junker, der Militärpartei, der jedes Recht des Volkes ein Dorn im Auge ist, geht es zu langsam mit der Niedertrampeln der Volksrechte, vor allem der Rechte der Arbeiter. Sie sieht ihre Macht im Abbröckeln begriffen. Daß sie, daß der Besitz überhaupt jetzt in die Tasche greifen muß, um die Wehrkosten zu bezahlen, ist ihr an und für sich natürlich ein Grauel, aber auch ein Monatel, ein wackerer Beweis, daß sich das Volk größere Rechte bereits erworben hat. Instinktiv fühlen die Herrschgewohnten, daß die Politik von der Arbeiterklasse stark beeinflusst wird, stärker als es aus Worten zu erkennen ist. Darum zunächst der Schrei nach Ausnahme-gesetzen. Trotz aller Sympathien wollen aber die

Liberalen noch nicht recht an diese heran, weil sie wissen, daß sie dann auf Gnade und Ungnade den Junkern ausgeliefert sind. Auch die Regierung ist in der gleichen Lage und der arme Kanzler verbringt »schlaflose Nächte«, Gedanken wägend, wie er das Reichsschiff am besten noch zwischen den ihn hart bedrängenden Polen hindurchschlingeln kann. Doch die Junker kennen kein Erbarmen. Es ist ihnen genug des Philosophierens, sie wollen endlich Taten einer starken Hand sehen und rücken dem Kanzler energisch zu Leibe, der York von Wartenberg voran im preußischen Mumienhaus und der Heydebrand in der preußischen Landstube. Da sie jedoch in letzter Zeit mehrfach erfahren mußten, daß sich mit gelastigten Argumenten die Volksbewegung nicht aufhalten läßt, drängen sie zu einer blutigen Auseinandersetzung; sie provozieren, damit alle Jurisprudenz aufhöre. So ist zwar Zabern nur ein Gilett, daß vorzüglich in die Kette der Entwicklung paßt, das aber den einen Vorzug hat, klar und einfach bloßzulegen, wie weit wir schon mit unserm Rüstungskoller gekommen sind, und daß sich hinter der vorgetäuschten Angst vor dem äußeren Feind vor allen Dingen die Absicht verbirgt, sich gegen den sogenannten inneren Feind zu sichern. Der Heydebrand hats ja verraten: fangt nur an mit Eurer Revolution; mit Hilfe der von Euch bezahlten Flinten und Kanonen werden wir auf Euren Leibern unsere Herrschaft neu aufrichten. Doch diese Rechnung stimmt nicht, kann nicht stimmen, weil die Pläne zur Befreiung des deutschen Volkes von der Junkerherrschaft nicht in der Studierstube von Klein-Tschunkawe geschmedelt werden. Und wenn heute der Militarismus in Zabern Triumphe feiert, so werden gerade diese Triumphe am stärksten mit dazu beitragen, seine eigene Stellung zu erschüttern, denn solchen klaren Anschauungsunterricht über Verfassungsfragen genießt der ruhige Bürger selten. Er wirkt aber um so eindringlicher, weil die Gefahr besteht, ihn alle Tage am eigenen Leibe spüren zu müssen.

Die Arbeiterklasse kann indessen an diesen Vorgängen ihre, wenn auch nicht ungetrübte Freude haben. Nicht so die bürgerlichen Parteien. Sie haben eine schwere Enttäuschung erlitten. Glauben sie doch, die Gerichte würden wenigstens »man so tun«, als ob sie der Erregung Rechnung tragen und dem Rechte wenigstens scheinbar Genüge leisten wollten. Nichts! Schallende Ohrfeigen haben sie bekommen. Und Herr Bethmann, der schon im Reichstage mehr zugegeben hat, als wie das Kriegsgericht anerkannte? Was will er nun beginnen? Es scheint, nichts als warten, bis ihn die Junker mit Gewalt von seinem Posten entfernen. Man darf gespannt sein, wie er sich bei Beantwortung der sozialdemokratischen Interpellation über Zabern wieder drehen und wenden wird, um aus der Schlinge zu kommen. Aber Bassermann hat wirklich recht, wenn er ihn einen nationalliberalen Reichskanzler nannte. »Konsequenz« ist ihm ein unbekannter Begriff; im Drehen nimmt er es mit jedem Nationalliberalen auf. Doch warten wir ab. Da sich Zentrum, Nationalliberale und Freisinnige als Teilnehmer am »Mißbilligungsvotum« in der gleichen angenehmen Situation befinden wie der Kanzler, steht zu erwarten, daß das deutsche Volk seinen Reichstag als Drehbühne bewundern kann.

Einen Vorgesmack gab es schon im preußischen Landtage, wo der Nationalliberale »preußische« Richter Röhlisch mächtig gegen die Zaberer Bevölkerung loswetterte und den Kanzler obendrein scharfmachte. Im Übrigen harren nach der Thronrede der preußischen Landboten keine aufregenden Aufgaben, denn es wird auch diesmal kein Ansatz zur Einlösung des 1908 gegebenen Wahlrechtsversprechens gemacht. Es ist eine fast merkwürdige Wiederholung der Situation in Preußen vor 100 Jahren. Damals hatte der König eine Verfassung versprochen und statt dessen bekam das Volk Knebelungsgesetze. Vor 6 Jahren hat auch der König eine organische Fortentwicklung des Wahlrechts versprochen. Sie ist bis heute nicht gekommen. Statt dessen sind ringsum alle reaktionären Kräfte am Werke, Knebelungsgesetze für die Arbeiterklasse zu schaffen. Damals führte der unerträgliche Zustand zur blutigen Revolution. Heute ist auch eine Revolution im Gange, aber mit anderen Waffen. Sie dauert schon länger als die damalige und wird auch intensiver geführt und desto nachhaltiger wirken. Denn die Arbeiterschaft hat keine andere Klasse hinter sich, vor deren Herrschaft sie sich zu fürchten brauchte.

ag.

Die Entstehung der Gewerkschaften.

Der Bildungsausschuß unserer Berliner Filialen hat in sein Winterprogramm auch zwei Vorträge über Gewerkschaftswesen aufgenommen; als Vortragenden gewann er den Reichstagsabgeordneten Genossen Edward Bernstein. Der erste Vortrag fand am 3. Dezember statt und betraf die Entstehung der Gewerkschaften. Wir geben die hochinteressanten Ausführungen hiermit nach unserer stenographischen Niederschrift mit Genehmigung des Vortragenden einem größeren Kollegenkreise bekannt und empfehlen sie allen Mitgliedern unseres Verbandes zum aufmerksamen Studium.

Die Redaktion.

1.
Will man sich über irgend einen Gegenstand Aufklärung verschaffen, dann soll man sich zunächst den Begriff dieses Gegenstandes klarmachen. Tut man es aber, so hat man die Möglichkeit, durch die

Erklärung des Begriffs selbst auf die richtige Fährte von dem gelenkt zu werden, was man erforschen und erfahren will.

Was verstehen wir unter Gewerkschaften? Das Wort hat verschiedene Begriffe. Im Bergbetrieb bezeichnet es Einheiten von Unternehmern, die gemeinsam ein Bergwerk betreiben lassen. In der späteren Zeitzeit ward der Begriff Gewerkschaft angewendet für die Gesamtheit der Angehörigen eines Handwerks. Für uns kommt aber der Begriff in Betracht, den das Wort in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dem sozialpolitischen Kampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern erhalten hat.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die Frage erforschen: »Was bedeutet das Wort Gewerkschaft?«, so ist zu antworten: »Eine Gewerkschaft in unserem Sinne ist die dauernde Verbindung von Abhängigen (Arbeitern oder Angestellten) bestimmter Berufe oder Industrien zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Arbeitsverhältnis.« Daraus ist zu entnehmen, daß es nicht nur ein Merkmal ist, an dem man die Gewerkschaft erkennt, sondern daß man es mit einer Vielheit von Merkmalen zu tun hat, die eine Verbindung zu einer Gewerkschaft stempeln. Sehen wir diese Kennzeichen durch, so haben wir zunächst das persönliche Merkmal in Bezug auf die Angehörigen der Verbindung: Es müssen Abhängige sein, entweder Arbeiter oder Angestellte. Das zweite Merkmal bezieht sich auf die Verbindung selbst, die, um Gewerkschaft zu sein, beruflichen Charakter haben muß im engeren oder weiteren Sinne; sie muß ein bestimmtes Fachgewerbe umfassen oder Angehörige einer ganzen Industrie, aber immer begrenzt sein durch einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Industrie. Das dritte Merkmal ist das folgende: Um eine Gewerkschaft darzustellen, muß eine Verbindung dauernd sein, also nicht eine Zusammenziehung von Menschen zu einem gelegentlichen Zweck, die sich wieder auflöst, sobald dieser augenblickliche Zweck erfüllt ist, sondern die Dauer haben soll, und zwar in der Regel auf unbegrenzte Zeit hinaus. Dann haben wir als sehr wesentlich ein viertes Merkmal, das ist der Zweck der Verbindung. Sie muß eine Interessensvertretung sein. Nebenbei kann sie noch andere Zwecke erfüllen und sich Aufgaben stellen, die über ihre eigentliche Bestimmung hinausgehen. Diese andern Zwecke und Aufgaben kennzeichnen sie aber nicht als Gewerkschaft. Für diese Kennzeichnung ist maßgebend, daß die Verbindung eine Interessensvertretung sein muß, und zwar vor allem gerichtet auf die Wahrung und Wahrnehmung der Interessen ihrer Angehörigen im Arbeitsverhältnis. Diese vier Hauptmerkmale charakterisieren eine Verbindung als Gewerkschaft in unserem Sinne.

Überdenkt man diese Bestimmungsmomente, dann geben sie uns schon etwas Auskunft über die Voraussetzungen der Gewerkschaften. Durch Überdenken der vier Merkmale werden wir bald darauf geführt, was für Verhältnisse vorhanden sein müssen, daß sich Gewerkschaften bilden können. Wissen wir doch, daß keine soziale Erziehung bloß Sache des Zufalls ist, sondern daß jede soziale Erziehung bestimmte Gründe hat und aus bestimmten Ursachen ihre Entstehung herleitet. Zu den für das Entstehen der Gewerkschaften erforderlichen Gründen und Ursachen gehören z. B. Lohnniedrigkeiten, die ja überall dort entstehen können, wo für Lohn gearbeitet wird. Sie genügen aber doch nicht allein, um zur Bildung von Gewerkschaften zu führen. Damit eine dauernde Verbindung für Lohnfragen entsteht, die Bestand haben und allgemein werden soll, sind noch andere Umstände und Faktoren erforderlich. In erster Linie gehört dazu eine Klasse von Leuten, die dauernd im Lohnverhältnis stehen. Wo letzteres Ausnahme- oder Gelegenheits-Fall ist, wird sich, das ist klar, keine Gewerkschaft bilden können. Es muß in dem betreffenden Beruf oder der betreffenden Industrie eine Schicht von Leuten vorhanden sein, die sich dauernd im Abhängigkeitsverhältnis befindet. Und dann muß die Lohnfrage selbst eine gewisse Bedeutung erlangt haben, ebenso die übrigen Fragen, die bestimmend für das Arbeitsverhältnis sind.

Bilden wir zurück in die Zeit des frühen Mittelalters bis zum 11. und 12. Jahrhundert. Da gibt es Handwerker in den Städten, die Bruderschaften bilden, Brüder genannt werden. Die Meister sind da noch eine Ausnahme. Mit dem Worte Meister bezeichnete man gewissermaßen Beamte, die vom Rat der Stadt ernannt wurden, die Bruderschaften zu leiten. Meister leitete sich ab von Magister, d. h. Lehrer. Der Meister war damals der Vorsteher der Bruderschaft. Nicht jeder selbständige Handwerker war darum schon Meister. Auch bestand damals noch keine bestimmte Lehrzeit. Die Unselbständigen waren junge Burschen, die die Bezeichnung Knecht oder Knabe (Knappe) führten. Als junge unverheiratete Personen lebten sie beim selbständigen Handwerker, der sie beschäftigte. Entweder erhielten sie gar keinen Lohn oder nur eine Art Taschengeld. Es ist ohne weiteres klar, daß auf dieser Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung eine Gewerkschaft ein Ding der Unmöglichkeit war. Der Gedanke der Zusammenschließung der Unselbständigen konnte gar nicht aufkommen. Für selbständige Verbindungen von Knappen oder Knechten im Handwerk fehlten alle Voraussetzungen. Die Bruderschaften im Handwerk umschlossen noch die selbständigen Handwerker und die Knechte. Erst mußte die Unterscheid-

ding, die Trennung und Differenzierung im Handwerk weiter fortgeschritten sein und die Knechte müßten erst eine gewisse Mündigkeit erlangt haben, bis das Bedürfnis zu ihrer besonderen Verbindung entstehen konnte. Das kam mit der weiteren Entwicklung der Zunft.

Das Meistertum verallgemeinerte sich. Der Titel blieb nicht mehr nur auf die Vorstände der Bruderschaften beschränkt. Erst setzten die Handwerker es durch, daß sie ihre »Meister« selbst wählen durften, dann nannte man diese Meister, der zwei Knechte beschäftigte, und schließlich brachte die Entwicklung des Handwerks es mit sich, daß jeder in die Zunft aufgenommene selbständige Handwerker Meister genannt wurde. Die Zunft bekam Bedeutung. Auch die Differenzierung zwischen dem nun gehobenen Meistertum und den Knechten nahm zu. Das fand seinen augenfälligen Ausdruck in der Trennung von Meistern und Knechten in den Trinkstuben, die erst gemeinsam waren. Die Annahme, daß die Agitation für die Trennung von den Knechten ausging, ist irrig. Die Meister selbst wollten nicht mehr mit den Knechten zusammensitzen. Sie sonderten sich von ihnen ab und die Trennung in verschiedene Stuben folgte. Und vom 13. Jahrhundert ab traten dann auch die Knechte gelegentlich korporativ auf, entweder den Meistern gegenüber oder gegenüber dem Rat, an den sie ihre Beschwerden richteten. Aber diese korporativen Bewegungen und Verbindungen machten noch immer keine Gewerkschaft. Das zeigt sich deutlich, wenn wir die Arbeitseinstellungen des Mittelalters betrachten. In dem Werk von Georg Schanz über die Gesellenkämpfe des Mittelalters findet man nicht eine einzige Arbeitseinstellung jener Zeit, die zu dem Zwecke erfolgte, die Löhne zu heben und die Arbeitszeit zu verkürzen. Die berühmte Arbeitseinstellung der Bäckerknechte in Colmar, die 10 Jahre dauerte, erfolgte z. B., weil man sie in den Prozessionen an einen Platz gestellt hatte, den sie als ihrer nicht würdig betrachteten. Die Arbeitszeit konnte im Mittelalter noch gar nicht zu schwerwiegenden Differenzen zwischen Meistern und Knechten führen. Sie war zumeist geregelt durch Natur und Sitte. Die Natur bestimmte, wie lange gearbeitet werden sollte. Sobald die Sonne unterging, hörte fast überall die Arbeit auf. Bei Licht wurde fast gänzlich gearbeitet. Und Brauch und Sitte trugen dazu bei, daß auch an den langen Sommertagen der Arbeitstag nicht zu lange ausgedehnt wurde. Im Sommer wurde schon vor Sonnenuntergang Feierabend geläutet. So ist in der Schweiz noch heute der Brauch des Sechshilfentens zu finden. Also auch die Sitte bestimmte die Länge der Arbeitszeit. Ebensowenig wie die Arbeitsdauer, hatte die Lohnfrage für die Knechte lange Zeit größere Bedeutung. Bei meinen Forschungen über das Zunftwesen konnte ich nirgends einen mittelalterlichen Streik ermitteln, bei dem es sich um die Lohnhöhe gehandelt hätte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht nur für die Meister, sondern auch für die Knechte, deren jeder bestimmt darauf rechnen konnte, in absehbarer Zeit ebenfalls Meister zu werden, nach den Begriffen der Zeit erträglich.

Indessen schritt die Entwicklung weiter fort. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts bürgerte sich immer mehr statt der Bezeichnung Knappe, Knappe oder Knecht die Bezeichnung Geselle für die unselbständigen Handwerker ein. Es hat sich noch kein Geschichtsschreiber der Zunft mit der Frage befaßt: Wie und in welcher Bedeutung kommt dieser neue Name auf? Ich glaube der Sache auf Grund von Urkunden, die ich einsah, auf die Spur gekommen zu sein. Der Name Geselle hatte ursprünglich keine andere Bedeutung als heute der Name Genosse. Die Knechte bildeten Verbindungen, in denen sie gesellig zusammen hielten, und dort nennen sie sich Gesellen. Anfangs hießen auch Meister und Lehrlinge, die in diese Verbindungen aufgenommen wurden, Gesellen. Die Verbindungen waren eben ursprünglich ohne jeden Kampfcharakter. Aber wie die Entwicklung fortging, fingen die Gesellen immer mehr und mehr an, sich als Gleichgestellte zu fühlen und nach Geschlossenheit untereinander zu streben. Die soziale Trennung zwischen Meistern und Gesellen, die weiter vorschritt, befruchtete dieses Gemeinschaftsgefühl und dieses Streben nach Anerkennung. Die Zeit zwischen der beendeten Lehrlingschaft und der Möglichkeit des Knechtes, Meister zu werden, verlängerte sich. Der abhängige Knecht bleibt lange in seiner abhängigen Stellung. Er wird als Knecht älter und gereifter. Damit entwickelte sich in ihm ein stärkeres Selbstgefühl. Dieses Selbstgefühl des Einzelnen macht sich bald in der ganzen Gesellenschaft geltend. Im Laufe des 16. Jahrhunderts bestanden die Vollknechte darauf, Gesellen genannt zu werden. Der Gesellenschaft anzugehören war ihr Zeichen, ihr Stolz. Und nach und nach wurde der Name der Titel der Ausgelernten überhaupt.

Aber auch diese Verbindungen, auch die Gesellenschaften der ausgelernten unselbständigen Handwerker sind noch keine Gewerkschaften in unserem Sinne. Auch sie sind noch ganz vom Geist der Zunft beherrscht. In erster Linie verfolgen sie den Zweck, die Berufshere der Gesellen zu wahren. Die Kämpfe gegen die Meister sind noch Ausnahmen; sie kommen nur gelegentlich vor. Ebenso häufig, wenn nicht häufiger finden Kämpfe mit Berufsfremden statt. Von einem Klassenbewußtsein ist noch kaum die Spur vorhanden. Der Unterschied

zwischen dem Meister und dem Gesellen ist noch nicht sozialer Natur im dem Sinne, daß er als Klassenunterschied begriffen werden könnte. Auch wenn die Gesellen gelegentlich mit den Meistern um das Dingeld streiten, so ist das noch lange kein gewerkschaftlicher Kampf. Denn immer noch ist das *Gesellentum* für die große Mehrheit die *Durchgangsstufe* zum Meistertum. Wo aber dieses Verhältnis vorherrscht, kann sich unter den Gesellen noch kein stärkeres soziales Streben entwickeln. Das sehen wir heute noch bei den weiblichen Berufsangehörigen. In ihrer großen Masse betrachten sie — und nicht mit Unrecht — die Gewerbstätigkeit nur als zeitweilig, nur als ein Durchgangsstadium bis zur Ehe. Dieser Umstand bewirkt es, daß sich bei den wenigsten von ihnen ein bestimmtes, für ein starkes soziales Streben ausreichendes Klassenbewußtsein herausgebildet hat.

Aus den geschichtlichen Gründen sind selbst im 17. und 18. Jahrhundert die Gesellenkämpfe noch überwiegend reaktionär. Die Gesellen sind oft reaktionärer als ihre Meister. Sie kämpfen für die Wahrung des Herkommens, sie wehren sich gegen alles Neue. Werkzeugen z. B. zerstören die ersten Maschinen. Im Herkommen glauben sie die Stütze zu erblicken zur Wahrung ihrer Existenz. Die Kämpfe nehmen in der Form oft einen wilden Charakter an, aber ihr Inhalt war außerordentlich zahm, wenn er nicht überhaupt direkt rückwärtlich war. Nur hin und wieder blitzt ein anderer Geist auf.

Das macht sich immer mehr bemerkbar, je mehr die Stellung als Geselle aufhört, nur ein Durchgangsstadium zum Meistertum zu sein. Die Zahl dieser, die Meister werden, wird immer geringer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gesellen. Die Mehrzahl bleibt Geselle. Schon im 16. Jahrhundert finden wir Verbote, verheiratete Gesellen zu beschäftigen. Das verrät, daß damals schon hier und dort verheiratete Gesellen vorhanden waren. Sie werden nach und nach eine häufigere Erscheinung. Das *Gesellentum* wird für viele eine dauernde soziale Position. Dadurch erlangt eine ganze Reihe von Fragen für sie eine andere Bedeutung. Für alle Gesellen aber wird die Frist zwischen der zurückgelegten Lehrzeit und dem Meistertum von neuem verlängert. Die Zunft schreibt Wanderjahre vor und dehnt die vorgedriebene Wanderzeit immer mehr aus. Das Meisterstück wird so gestaltet, daß viele es gänzlich mehr ablegen können. Ebenso mußte der Geselle, der Meister werden wollte, Geld haben für ein großes Fest, für Essen, Bier usw. Kurz, schon das bloße Meisterwerden wird immer kostspieliger. Daneben trug zur Er schwerung des Meisterwerdens vor allen Dingen auch der Kapitalismus bei, der im 18. und 19. Jahrhundert in das Gewerbe einzuziehen beginnt. Nun erhalten die Fragen des Lohns und der Stellung im Gewerbe ein anderes Gesicht. Und mit dem Fortschritt der Kultur, der Technik usw., der eine wesentliche Verbesserung der künstlichen Beleuchtung mit sich bringt, wird auch für die selbständigen Handwerker die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitszeit der bei ihnen tätigen Unselbständigen auszudehnen. Der Zunftschutz läßt hierin nach und hört schließlich auf. Auch die Frage der Arbeitszeit wird dadurch für die Gesellen von Bedeutung. Aber die Hauptsaache bleibt zuerst noch die Lohnfrage. Der Lohn ist nicht nur Taschengeld, sondern er ist für den älteren, in vielen Fällen verheirateten Gesellen, der die Hoffnung, Meister zu werden, aufgegeben hat, die *Grundbedingung seiner Existenz*. Nun erhalten die Kämpfe der Gesellen auch eine andere Grundlage. Die Vorbedingungen für die Umbildung der Gesellenverbände in andere Form der Verbindung sind jetzt vorhanden.

Jesus Sirach und die „Gelben“.

Wir sind es nicht, die die heutige Unordnung und überall zutage tretende schreiende Ungerechtigkeiten als eine von Gott eingeführte oder auch nur von Gott gewollte Ordnung bezeichnen. Wir haben uns noch niemals einer solchen Blasphemie (Gotteslästerung) schuldig gemacht. In der ganzen modernen Arbeiterbewegung, die auf dem Boden des Klassenkampfes steht, ist die Überzeugung vorhanden, daß die heutige Gesellschaftsordnung in den kapitalistischen Staaten nicht Gottes Werk, sondern das Werk der Menschen ist. Daher vertreten wir auch den Standpunkt, daß es kein Vergehen gegen Gott ist, das Werk der Menschen, das sich für 95 Prozent derselben so unzureichend, ja direkt schädlich erweist, abzuändern, besser zu gestalten. Wenn die Bibel das Wort Gottes ist, wie man uns lehrt, dann zeigt diese, daß es eine Täuschung des Volkes ist, wenn die Befürworter der heutigen Gesellschaftsordnung behaupten, alles was sei, sei angeordnet nach Gottes Willen. Die Bibel enthält Stellen genug, aus denen zu ersehen ist, daß es nicht Gottes Wille ist, daß eine solche brutale Gewaltherrschaft bestehe, wie wir sie heute haben und wie sie nach dem neuesten Geschrei der reaktionären Gewaltpolitiker durch *Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter* noch brutaler gestaltet werden soll. Auch enthält die Bibel Stellen genug, welche die Ungerechtigkeiten der Reichen gegenüber den Armen scharf verurteilen und welche die Arbeiter warnen, in die Netze der gelben Agitatoren zu gehen.

Nur einige Beispiele dafür. Im 19. Kapitel des Buches *Jesus Sirach* heißt es u. a.:

»Geselle dich nicht zum Gewaltigen und Reichen, du ladest sonst eine schwere Last auf dich. — Der Reiche tut unrecht und trotzt noch dazu; aber der Arme muß es leiden und dazu danken. — So lange du ihm nützlich bist, braucht er dein; aber wenn du nicht mehr kannst, so läßt er dich fahren. — Weill du hast, so zehret er mit dir, und bekümmert ihm nichts, daß du verdirrst. — Wenn er dein bedarf, kann er dich fein äffen und lächelt dich an, verheißt dir viel und gibt dir die besten Worte und spricht: Bedarfst du etwas? — Und ladet dich einmal oder drei zu Gast betrüglich, bis er dich um das Deine bringe und spottet dein zuletzt. — Und wenn er gleich deine Not siehet, läßt er dich doch fahren und schüttelt den Kopf über dich. — Darum siehe zu, daß dich deine Einfältigkeit nicht betrüge. — Wie die Hyäne mit dem Hunde sich gesellet, also auch der Reiche mit dem Armen. — Wie der Löwe das Wild frisst in der Heide, so fressen die Reichen die Armen. — Ein jegliches Tier hält sich zu seinesgleichen, und jeglicher Mensch zu dem, der ihm am nächsten ist.«

Eine schärfere Verurteilung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wie sie in diesem Wort liegt, ist wohl nicht denkbar. Besonders die Worte: »Wenn er (der Reiche) dein bedarf, kann er dich fein äffen und lächelt dich an, verheißt dir viel und gibt dir die besten Worte und spricht: Bedarfst du etwas?« sollten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter merken, denen die Unternehmer die »gelben« Sekretäre auf den Hals schicken. Sie sollten an die Worte denken: »Und ladet dich einmal oder drei zu Gast betrüglich, bis er dich um das Deine bringe und spottet dein zuletzt.« — »Und wenn er gleich deine Not siehet, läßt er dich doch fahren, und schüttelt den Kopf über dich.« Diese Worte enthalten in der Tat eine naturgetreue Illustration der Tatsachen, wie sie heute die kapitalistische Produktionsweise, der Hunger nach Reichtum, zutage fördert. Er ladet dich als Gelber zu Gast, bis er dich um das Deine, d. h. um deine Arbeitskraft bringe, dann wirft er dich hinaus und spottet deiner zuletzt. Wer denkt da nicht sofort an den Köder der Fabrikfeste und des sogenannten Wohlfahrtswindels. Wer denkt nicht an die Scharwenzel um die Arbeiter, um sie in die »gelben« Vereine zu bekommen? Wer aber erinnert sich beim Lesen der Worte: »Und wenn er gleich deine Not siehet, läßt er dich doch fahren und schüttelt den Kopf über dich«, nicht sofort an die kapitalistische »Magdeburger Zeitung«, die schrieb: »Der ältere Arbeiter wird oft, der alte Arbeiter immer arbeitslos sein.« Und die das schrieb, nicht, um den Staat zu überreden, gesetzliche Maßnahmen zur Linderung der Not zu schaffen, sondern die das schrieb, um damit zu beweisen, daß der Staat keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einführen dürfe. »Darum siehe zu, daß dich deine Einfältigkeit nicht betrüge.« heißt es in Jesus Sirach. Diese Mahnung ist in der Tat heute sehr dringend nötig. Denn die Arbeiter, die so töricht und einseitig sind, den »gelben« Gewerkschaften beizutreten, den Gewerkschaften, die ein Knebel der Arbeiter sind, die betrügen sich selbst. »Ein jegliches Tier hält sich zu seinesgleichen, und jeglicher Mensch zu dem, der ihm am nächsten ist.« So heißt es in Jesus Sirach. Wollen sich die Arbeiter, die »gelb« werden, von den Tieren beschämen lassen? Was der Instinkt der Tiere bewirkt, das sollte doch der mit Vernunft begabte Mensch zustande bringen. Gehört der Arbeiter in Vereine, die im Dienste der Ausbeuter der Arbeiter stehen? Nein, der Arbeiter gehört zum Arbeiter, gehört in Vereine, die nur im Dienste der Arbeiter stehen. Er gehört in die Gewerkschaften der Arbeiter, nicht in die »gelben« Gewerkschaften der Unternehmer.

»Darum siehe zu, daß dich deine Einfältigkeit nicht betrüge.«

Diese Worte aus Jesus Sirach, sie mögen sein allezeit eine ernste Mahnung der Arbeiter und Arbeiterinnen, nicht untreu zu werden ihrer Gewerkschaft, sondern unter entrüsteter Zurückweisung des gelben Terrorismus Treue zu halten ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die ihnen am nächsten stehen. »Der Textil-Arbeiter.«

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsstellen (siehe Graph. Presse Nr. 51).

Achersleben: Albert Frey, Bahnhofstraße 20.

Bautzen: E. Treber, Schafferstraße 21.

Greiz i. Vogtl.: Auskunft für alle Branchen: Paul Haars, Leonhardstr. 24.

Hannover: Formständer: Paul Rübsamen, Vahrenwalderstraße 40,1.

Kiel: Hermann Ballhausen, Krausplatz 3.

Nordhausen: Alfred Scheller, Lohmstraße 6.

Regensburg: Fritz Glaser, Silb. Fischgasse 2.

Soulingen: Max vom Steeg, Wupperstraße 87.

Schramberg i. Wittbg.: Arhur Krebs, Lauterbachstraße 59.

Trier: Wilhelm Bär, Heiligkreuzstraße 24.

Weimar: Carl Zaubitzer, Lithograph, Ober-Weimar bei Weimar.

Internationale Adressen.

Belgien:

Chemigr., Licht- und Kupferdr.: K. F. Warburg, Jette b. Brüssel, Avenue Desmet de Naeyer, 3.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Unser neues Statut.

III.

Die Stuttgarter Generalversammlung hat ferner eine ganz neue Unterstützung eingeführt, die »Versicherung der Funktionäre des Verbandes«. Die betreffende Bestimmung (§ 33) lautet:

»Mitglieder, die bei Ausübung einer ihnen übertragenen Tätigkeit für den Verband einen Unfall erleiden und dadurch invalide werden, können nach ihrer Aussteuerung mit Krankenunterstützung mit Zustimmung des Hauptvorstandes und des Zentralausschusses sofort die höchste Invalidenrente von 7 Mk. pro Woche erhalten, auch wenn sie die statutgemäßen Karenzzeiten hierzu noch nicht zurückgelegt haben sollten. Führt der Unfall zum Tode, so kann die Witwe die höchste Witwenrente erhalten.«

Diese neue Unterstützung wird zweifellos den Beifall der Kollegen finden und die Steigerung der Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder bei der Werbearbeit für den Verband auslösen. Es soll hervorgehoben werden, daß *sämtlichen* Mitgliedern diese Unterstützung zu Gute kommen kann, wenn sie bei Ausübung einer Tätigkeit für den Verband einen Unfall erleiden, gleichviel ob sie nun Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute oder letztere vertretende Mitglieder sind.

Beim § 37, der das Sterbegeld für Mitglieder festlegt, sind ebenfalls einige Verbesserungen vorgenommen worden. Die ersten 3 Absätze lauten jetzt:

»1. Sterbegeld kann an die Familienangehörigen des verstorbenen Mitgliedes (auch für verstorbene Invaliden), die sich als dessen Erben legitimieren, bzw. an diejenigen, welche die Bestattung besorgen oder besorgt haben, gegen Einlieferung der Sterbeurkunde innerhalb 6 Monaten nach Eintritt des Todes ausbezahlt werden. Es beträgt:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| a) bei mindestens 52 Beiträgen | 50 Mk. |
| b) " " " " " " " " " " | 104 " " 100 " |

2. Den übergetretenen Mitgliedern der Lehrlingsabteilung wird das erworbene Recht auf das Sterbegeld erhalten, auch wenn nach Viertelung der Lehrlingsbeiträge 52 Wochen nicht erreicht werden (s. § 8 des Lehrlings-Statuts).

3. Wenn sich beim Tode eines Mitgliedes am Orte keine Hinterbliebenen befinden, so übernimmt der Ortsvorstand die Bestattung bis zur Höhe des im Absatz 1 genannten Betrages. Etwaiger Überschuß fällt dem Verbands zu, wenn der Verstorbene keine Angehörigen hat, eventl. kann dieser an die Erben ausgezahlt werden.«

Im Absatz 1 ist neu, daß auch an diejenigen, welche die Bestattung besorgt haben, das Sterbegeld ausgezahlt werden kann, auch wenn sie keine Erben sind; außerdem ist die Frist von 3 auf 6 Monate verlängert worden.

Absatz 2 ist ganz neu, wonach den übergetretenen Mitgliedern der Lehrlingsabteilung das Sterbegeld erhalten bleibt.

Im Absatz 3 ist die Bestimmung dahin erweitert, daß an die Erben ein etwaiger Überschuß gezahlt werden kann, wenn die Bestattung vom Ortsvorstand besorgt wurde und weniger gekostet hatte, als das statutarische Sterbegeld betrug. Bisher fiel dieser Überschuß in allen derartigen Fällen dem Verbands zu.

Dann folgt ein Abschnitt im Statut, den sich alle Kollegen genau ansehen wollen; er handelt vom »Verlust der Unterstützungen«. Die Bestimmungen sind unverändert geblieben. Wo Rechte sind, da sind auch Pflichten. In erster Linie ist es daher nötig, daß die Mitglieder mit ihren Beiträgen nicht in Rückstand kommen, da sie sonst keinen Anspruch auf Unterstützungen haben. Die diesbezügliche Statutbestimmung lautet:

»Ist ein Mitglied mit seinen Beiträgen mehr als 4 Wochen im Rückstand, so hat es keinen Anspruch auf Unterstützung.«

Die Mitglieder sollen ferner bei Erkrankungen die Bestimmungen der Krankenkontrollordnung einhalten, die ebenfalls im Statut abgedruckt ist. Bei Arbeitslosigkeit sollen sich die Kollegen zunächst an den Ortsvorstand bzw. an den örtlichen Arbeitsnachweis wenden; und vor Annahme einer Stellung müssen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse Erkundigungen über diese einziehen. Diese Pflichten sind also ganz selbstverständlich; es ist aber doch nötig, daß sich alle Mitglieder damit vertraut machen, damit ihnen bei Unterlassungsünden nicht etwa Enttäuschungen bereitet werden. Für die Formstehler besteht bekanntlich ein Zentralarbeitsnachweis, an den sich jeder stellensuchende Formstehler, gleichviel, wo er seinen Wohnsitz hat, wenden muß. Die Arbeitsvermittlung geschieht denn auch durch diesen Arbeitsnachweis, an den sich auf Grund des bestehenden Zentraltarifs alle Prinzipale wenden, wenn sie Arbeitskräfte benötigen. Deshalb wurde im Statut festgelegt, daß bei Anspruch auf Reiseunterstützung die Vermittlungskarte des Zentralarbeitsnachweises der Formstehler vorgelegt werden soll.

In den »Allgemeinen Bestimmungen«, die sämtlich beibehalten wurden, sind noch einige Ergänzungen vorgenommen worden. Zunächst folgende:

»Das Mitgliedsbuch dient als Quittungsbuch und als Legitimation, ist Verbandseigentum und muß bei Austritt oder Ausschuß an die Ortsverwaltung zurückgegeben werden.«

Damit kein Mißbrauch mit einem Mitgliedsbuch nach dem Ausscheiden getrieben werden kann, ist diese Bestimmung schon immer maßgebend gewesen. Auch im Mitgliedsbuch selbst war sie stets abgedruckt. Nun ist sie noch ins Statut aufgenommen worden; die Ortsvorstände haben in Zukunft noch mehr als bisher darauf zu achten, daß die Mitgliedsbücher der Ausgeschiedenen eingezogen und an den Hauptvorstand zurückgeschickt werden.

Eine außerordentlich wichtige Bestimmung in verwaltungstechnischer Beziehung ist der folgende Absatz 11 vom § 40:

»Das Mitgliedsbuch bleibt stets in den Händen der Mitglieder, die mit demselben sorgfältig umzugehen haben, und ist nur bei etwaigen Kontrollen an die Ortsvorstände abzugeben. Nur für Einzelmitglieder sind die Bücher der Stelle, wohin die Beiträge bezahlt werden, in Verwahrung zu geben (s. § 11, Absatz 2). Die Mitglieder haben selbst darauf zu achten, daß ihnen für jeden bezahlten Beitrag eine Beitragsmarke oder bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit eine — »krank« oder »arbeitslos« — Marke ins Buch geklebt wird (s. Abschnitt »Zur Beachtung«. Seite 3 im neuen Mitgliedsbuch). Andere Beitragszahlungen sind unzulässig.«

Bisher war es in einer Reihe Zahlstellen Brauch, daß die Mitglieder ihre Bücher beim Ortsvorstand abliefern, der ihnen die bezahlten Beiträge etwa nach Quartalschluß ins Buch klebte. Sie erhielten vom Ortsvorstand eine Interimskarte, auf der die bezahlten Beiträge mittels »Stempel« quittiert wurden. Dieses System führte vielfach zu Unzuträglichkeiten; außerdem war es eine ungeheure Belastung der Ortsvorstände, zu Beginn des Jahres die Interimskarten auszustellen. Diese umständliche und völlig zwecklose Arbeit soll in Zukunft nicht mehr gemacht werden. Die beste Kontrolle sind die Marken. Die Mitglieder haben selbst dafür zu sorgen, daß ihnen für jeden gezahlten Beitrag die entsprechende Marke *sofort* ins Mitgliedsbuch, das von nun an stets in den Händen der Mitglieder sein soll, geklebt und abgestempelt wird. Andere Beitragszahlungen und Quittierungen durch Stempel auf Mitgliedskarten sind also nicht mehr zulässig! Natürlich hatte das System der Mitgliedskarten auch seine guten Seiten. Die Mitgliedsbücher wurden gesammelt, was auch in Zukunft zu wünschen wäre. Denn die Unterstützungszahler können

oft ein Lied singen, in welchem Zustand sich manches Buch befindet, wenn es fortwährend in der Tasche getragen wird. Damit die Kollegen das neue Mitgliedsbuch, welches 10 Jahre ausreichen soll, auch schonen können, hat der Hauptvorstand Schutztaschen anfertigen lassen, die an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben werden: in Kunstleder das Stück zu 25 Pfg., in Pappe zu 15 Pfg. Wer sich eine dieser Schutztaschen anschaffen will, wende sich an seinen Ortsvorstand.

Nach den »Allgemeinen Bestimmungen« folgen dann bekanntlich im Statut Bestimmungen über die *Verwaltungsorgane des Verbandes*, die nur ganz wenig geändert oder ergänzt wurden; im allgemeinen sind es die alten bewährten Bestimmungen geblieben. Außer den Gauvorständen sind jetzt noch die Gauleiterkonferenzen als Verwaltungsorgane genannt, die alljährlich stattfinden und über wichtige Verbandsfragen beraten sollen. Die diesbezüglichen Bestimmungen lauten in § 47:

»1. Nach Bedarf, mindestens aber alljährlich, findet eine gemeinschaftliche Konferenz der Gauleiter des Verbandes statt, an der auch der Hauptvorstand, der Zentralausschuß und die Redaktion der »Graphischen Presse« vertreten sein muß.

2. Die Gauleiterkonferenzen sind vom Hauptvorstand einzuberufen unter gleichzeitiger Mitteilung der zur Beratung stehenden Punkte.

3. Eine außerordentliche Gauleiterkonferenz hat stattzufinden, wenn diese von mindestens vier Gauvorständen beantragt wird.«

Weiter wäre noch zu erwähnen, daß die Generalversammlungen in Zukunft statt 12 Wochen 4 Monate vorher bekannt gemacht werden sollen, und daß demzufolge auch die Anträge und Beratungsgegenstände 8 Wochen vor Stattfinden zu veröffentlichen sind, sodaß diese in den Mitgliederversammlungen vorher genügend beraten werden können.

Eine vollständig neue Fassung hat sodann noch die Statutbestimmung über die vom Hauptvorstand zu pflegenden *Berufsstatistiken* erhalten. Der betreffende § 54 lautet jetzt:

»Zwecks genauer Beurteilung der technischen Entwicklung in ganz Deutschland ist seitens des Hauptvorstandes alljährlich an einem bestimmten Tage eine Berufsstatistik für alle Sparten aufzunehmen und ist das Ergebnis baldigst zu veröffentlichen.«

Diese klare Bestimmung spricht so für sich, daß wir nichts weiter anzufügen brauchen, denn jeder Kollege wird voll und ganz davon überzeugt sein, daß bezüglich der Statistiken, um die Verhältnisse zu studieren, gar nicht genug getan werden kann.

Dem Verbandsstatut sind dann zwei Anhänge: »Reglement bei Streiks« und die »Kranken-Kontrollordnung« beigegeben, die im Wortlaut unverändert geblieben, aber ebenso wie die Statutbestimmungen von den Mitgliedern genau zu beachten sind. Nur beim Streikreglement ist im § 4 eine Änderung dahin vorgenommen worden, das in Zukunft Streiks nur in Versammlungen von Mitgliedern der beteiligten Betriebe beschlossen werden können.

Am Schlusse ist in dem neuen Statutenbuch noch ein übersichtliches *Inhalts-Verzeichnis* abgedruckt, welches den Funktionären ihre oft schwere Arbeit erleichtern wird. Aber auch die Mitglieder finden sofort die gesuchte Statutbestimmung.

Hiermit hätten wir nun die von der Stuttgarter Generalversammlung beschlossenen Statutänderungen genügend besprochen. Alle Kollegen ersuchen hieraus, daß der Verbandstag bestrebt war, alle im Statut noch vorhandenen Lücken auszufüllen. Möchten sich alle Hoffnungen, die in dies neue Statut gesetzt sind, erfüllen, sodaß bei der nächsten Generalversammlung, in drei Jahren, wiederum berichtet werden kann, daß das jetzige Statut gut gewirkt hat. Pflicht aller Mitglieder ist es nun, am weiteren Ausbau unseres Verbandes mitzuarbeiten im Interesse der Mitglieder selbst und des ganzen Berufes.

Ortsberichte.

Danzig. In unserer Generalversammlung vom 11. Januar waren die Nebenstellen Bromberg und Eibing durch je einen Delegierten vertreten. Aus dem Vorstandsbericht ging hervor, daß die Versammlungen im Jahre 1913 durchschnittlich rege besucht waren. Sie wurden meist durch Referate über wissenschaftliche, fachtechnische, gewerkschaftliche und sozialpolitische Fragen interessant gestaltet. Nach der Vorstandswahl wurde noch folgende Resolution einstimmig angenommen: »Die Danziger Kollegen erblicken in dem Antrag des Hauptvorstandes zur stattgefundenen Generalversammlung betreffs einer Gehaltserhöhung der Verbandsangestellten eine Übertreibung der Delegierten, da der Antrag nicht bekannt gegeben wurde. Ferner traten die Mitglieder vereint dem Antrag der Zahlstelle Mannhelm entgegen, hierüber eine Urabstimmung stattfinden zu lassen, da eine solche nur mit neuen Verbandskosten verknüpft ist, die besser für gewerkschaftliche Zwecke angewendet werden können.«

Mannheim. Am 13. Dezember 1913 fand eine sehr gut besuchte kombinierte Versammlung statt. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung: »Demokratische Grundsätze der modernen Gewerkschaften«. Der Redner streifte nochmals kurz den Antrag auf Urabstimmung und die Diskussion in der »Gr. Pr.«, welche nun geschlossen ist, weil das persönliche wieder einmal an die Tagesordnung kam und von unseren höheren Instanzen das demokratische Prinzip mehr und mehr verletzt wurde. Er griff dann auf die Anfänge des Christentums zurück und führte aus, daß die erste kleine Kerntruppe aus Überzeugung kämpfte. Auch die französische Revolution beruhte auf dieser Grundlage. Es sind dies Naturerscheinungen, welche überall und in jeder Bewegung wiederkehren, so auch in der modernen Arbeiterbewegung. Heute ist allerdings der Unterschied, man kämpft nicht mehr aus Idealismus, sondern mehr als Militärlager. Der höchste Grundsatz im Kampfe der Gewerkschaft für die Befreiung aus dem Joche der Arbeit heißt: »Alle für einen, einer für alle!« Dieser Grundsatz findet aber heute wenig Beachtung und von einer eigenen Überzeugung ist keine Rede mehr. Die Kollegen lassen sich von einem guten Redner vollständig leiten und sind mit wenig Ausnahmen nur als Stimmvieh zu betrachten. Dies ist ein großer Fehler und Aufklärungsarbeit tut not. Der Referent kritisierte noch die Paragraphen über die Urabstimmung in unserem Statut, die sehr unklar sind und sich direkt widersprechen. Weiter kommt er auf die jetzige Wahlkreiseinteilung zur Generalversammlung zu sprechen. Auch diese sei nicht demokratisch; besser wäre es, wenn jede Zahlstelle einen Vertreter wählte, diese zu einer Konferenz zusammen kämen und wenn diese Vorkonferenzen dann den wirklichen Vertreter für die Generalversammlung aufstellen würden. Dies wäre demokratisch schon etwas richtiger als der jetzige Brauch, nach dem die meisten Delegierten den Kollegen ganz unbekannte Größen sind und die Zusammensetzung der Generalversammlung immer dieselben Gesichter zeigt. Wenn jede Zahlstelle von 50 Mitgliedern einen Vertreter senden würde, so gäbe das allerdings mehr Delegierte; wenn aber dann die vielen Vorträge der Beamten über die Generalversammlung wegfallen, so sparen wir trotzdem. Ferner wäre es angebracht, alle Beschlüsse einer Generalversammlung einer Urabstimmung zu unterwerfen, aber nicht im Sinne unseres jetzigen Statutes, sondern jedem Mitglied müßten die Beschlüsse gedruckt zur Urabstimmung vorgelegt werden, und die Abstimmung wäre dann die höchste Instanz, der Wille der Kollegen! Diese Art und Weise findet man schon längst in der Schweiz und in Holland, warum sollte sie in Deutschland nicht auch durchführbar sein? Zum Schlusse bat der Redner nochmals die Kollegen, in Zukunft mehr mitzuarbeiten und nicht erst munter zu werden, wenn die Karre im Sande stecken bleibt. Hoch das demokratische Prinzip! Hoch der Grundsatz: »Alle für einen, einer für alle!« Reicher Beifall für den Vortrag ließ erkennen, daß die Kollegen mit dem Referenten einig waren. In der Diskussion wurde von den Kollegen bestätigt, daß in der Schweiz und in Holland die oben angeführte Art und Weise in bezug auf Generalversammlungen angewandt wird; auch im deutschen Xylographen-Verband soll das der Fall sein! — (Anmerkung der Redaktion. Wir können diesen Bericht nicht veröffentlichen, ohne die in ihm liegende beleidigende Einschätzung der deutschen Kollegenschaft als »Stimmvieh« ganz energisch zurückzuweisen. Die Kollegen in den übrigen deutschen Mitgliedschaften wissen schließlich genau so gut wie die Mannheimer, was sie zu vertreten haben, und sie werden sich jedenfalls eine derartige Bemerkung ganz entschieden verbitten. — Die Diskussion über die Generalversammlung wurde geschlossen, weil sie erschöpft war, nicht aber aus den in dem Mannheimer Bericht vermuteten Gründen. — Im übrigen beginnt in der nächsten Nummer eine Diskussion über die oberste Instanz, weshalb wir uns ein Eingehen auf die Bemerkungen des Berichts über die Demokratie in den Gewerkschaften vorläufig schenken.)



Der Steindrucker.

Zeichen der Zeit.

Daß es den Steindrucker-Kollegen auch noch so ergeht, wie es vielen Lithographen-Kollegen leider schon ergangen ist, beweisen an manchen Orten die Arbeitslosen-Statistiken, die quartalsweise aufgenommen werden. Bei der früheren skrupellosen Lehrlingszählerei, die an manchen kleinen, abseits gelegenen Orten auch heute noch in Blüte steht, konnte es gar nicht anders kommen. Man nahm in vielen Geschäften Steindruckerlehrlinge an, so viel man nur unterbringen konnte. Auf eine Eignung zu diesem Beruf oder auf Talent wurde gar nicht gesehen, die Hauptsache war eben, daß man möglichst viele Steindruckerlehrlinge hatte. Von einer eigentlichen Lehre, einer Ausbildung im Gesamtgebiet des Steindrucks war natürlich keine Rede, und viele wurden eben nur einselngelagerte Teilarbeiter. In Krisenzeiten wurden nun solche Kräfte zum Aussetzen verdammt, manchen wurde später auch gekündigt und sie vermehrten nun das Heer der Arbeitslosen. Daß sie, die Opfer des Kapitalismus, nichts dafür können, ist sicher und gewiß. Solchen jungen Leuten vom Dorfe wurden eben »goldene Berge« versprochen. Jetzt müssen sie einsehen lernen, daß es ganz anders gekommen ist. Auch auf die Körperbeschaffenheit hat man keine Rücksicht genommen, die Hauptsache war und ist meist noch, nur Lehrlinge zu besitzen. Was mit den Leuten nach der »Lehrzeit« — die ja in vielen Fällen überhaupt nicht als solche bezeichnet werden kann — wird, ist den Unternehmern vollständig gleich.

Zu bedauern sind solche Kollegen auf alle Fälle. Sie sind ein warnendes Beispiel für manchen, der da glaubt, daß mit der Erlernung oder manchmal auch nur mit der Aneignung der einseitigsten Teilarbeit noch »viel Geld« zu verdienen ist. Eine lange Arbeitslosigkeit ist schon eher in Aussicht zu stellen. Als Beweise für das Vorhergesagte mögen ein paar Inserate dienen, die dieser Tage, kurz nach einander, in einem bürgerlichen Blatte erschienen:

»Steindrucker,

18 Jahre alt, sucht Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich weiter auszubilden, um sein Gesellenstück machen zu können, da derselbe eine Zeit lang Krankheit halber seinem Berufe entsagen mußte. Gefl. Offerten mit Gehaltshöhe erbeten an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ist dieses Inserat schon vielsagend, so sagt doch ein anderes von einem öfters und längere Zeit arbeitslosen Steindrucker-Kollegen einer deutschen Kleinstadt noch viel mehr:

»Junger kräftiger Mann,

zwei militärische Dienstjahre im Bureau und achtzehn Jahre in einer Steindruckerlei beschäftigt gewesen, sucht passende Stelle im Kontor oder als Geschäftsbote usw.»

Vor der österrischen Zeit mit ihrem neuen Lehrlingslohn, dürften beide Inserate manchem, der seinen Sohn unser Fach erlernen lassen will, die Augen über die Berufsfrage im Steindruck öffnen.

S.

Druckmusterklage.

Vor dem Gewerbegericht in Fürth i. B. stand kürzlich die Streitsache eines Offsetmaschinenmeisters gegen die Buch- und Steindruckerlei Lion & Co. in Fürth zur Verhandlung, deren Ausgang jedenfalls im ganzen graphischen Gewerbe mit lebhaftem Interesse erwartet wird. Ihr liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger kam vor Jahresfrist zu der beklagten Firma Lion & Co. als Steindrucker. Die Firma hatte sich im Betriebe eine Offsetmaschine, damals eine neue Erfindung im Steindruckgewerbe, zugelegt. Der damalige Faktor der Firma und der Kläger wurden an dieser neuen Maschine angelehrt, und als der Faktor dann bei der Firma austrat, war der Kläger nur noch allein an dieser Maschine beschäftigt. Der Kläger hielt es für sein späteres Fortkommen nötig, sich schon gelungene Druckbogen, die er an seiner Maschine verfertigte, zu reservieren, und als er bei der Firma ausgetreten ist, hat er sie als eventuelle Befähigungsbeweise seiner Berufsferigkeit mitgenommen. Die Firma, die von dieser Tatsache Kenntnis erhielt, sah in dem Vorgehen des Klägers eine widerrechtliche Entwendung von ihr gehörigen Gegenständen und ließ deshalb die fraglichen Druckbogen durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kläger wieder herausholen. Der Kläger ging daraufhin beim Gewerbegericht klagbar gegen die Firma vor und forderte die Herausgabe dieser Bogen. Er begründete sein Verlangen (resp. ließ es durch den Faktor R. als seinen Vertreter begründen) damit, daß er die Druckbogen zur Erhaltung seiner Existenz haben müsse, da er ohne Vorlage von solchen Musterbogen nirgends eine Stellung erhalte. Diese Angabe wurde durch die Vorlage von Annoncen, die die Vorlage von Druckmusterbogen zur Einstellung als Bedingung machen, erhärtet. Der Vertreter R. erbot sich weiter, den Beweis anzutreten, daß es bei allen Firmen, ausgenommen denjenigen, die diese Frage tariflich eigenmächtig geregelt haben, üblich

ist, daß die Drucker sich eigenmächtig gutgelungene Druckbogen zurückbehalten, um sie als Ausweis ihrer Fähigkeit zu benutzen. Auch die beklagte Firma verlangte bei Einstellung des Klägers die Vorlage von Druckmustern. Nun hatte der Vertreter der Firma im allgemeinen gegen diese Angaben nichts einzuwenden, er betonte vielmehr und legte Wert darauf, daß es an die Öffentlichkeit komme, daß die Firma das Zurückbehalten von gutgelungenen Druckmusterbogen durch deren Hersteller prinzipiell anerkenne, aber es dürfen nur solche Bogen sein, die zuvor im Kontor entwertet wurden. Im übrigen könne die Firma die beschlagnahmten Druckbogen nicht herausgeben, weil sie dieselben nicht im Besitz habe. Der Vertreter des Klägers nahm dagegen bestimmt an, die Firma besitze die Bogen, die vom Staatsanwalt freigegeben wurden, und gebe sie nur nicht heraus, damit sie den Kläger, den sie ungern verloren hat, schädigen könne. Sollten aber die Angaben der Firma stimmen, so behalte er sich vor, eine Schadenersatzsumme zu fordern. Zwei frühere Arbeiter der Firma, die als Zeugen vernommen wurden, erklärten, daß ihnen ein Verbot der Firma, solche Druckbogen wegzunehmen, nicht bekannt ist, und daß eine solche eigenmächtige Zurückbehaltung bisher im Gewerbe üblich war. Eine gültige Einigung lehnte der Vertreter der Firma aus prinzipieller Bedeutung der Sache ab. Es soll nun bei der Staatsanwaltschaft Erkundigung eingezogen werden, ob die Druckbogen herausgegeben und an wen sie hinausgegeben wurden. Ob ein Verbot bei der beklagten Firma bestand, solche Druckmuster eigenmächtig zu besorgen, darüber sollen noch weitere Zeugen gehört werden. Die Streitsache mußte deshalb bis auf weiteres vertagt werden.

Wir hoffen, bald über ihren endgültigen Ausgang berichten zu können. ***



Photogr. Mitarbeiter.

Ein Doppeljubiläum der Photographie.

Zwei wichtige Gedenktage kann die Photographie in diesem Jahre feiern. 75 Jahre sind verfloßen, seit unter der Regierung des Bürgerkönigs Louis Philipp von Frankreich der Pariser Dekorationsmaler und Dioramenbesitzer Louis Jacques Mandé Daguerre eine der bedeutendsten Erfindungen des 19. Jahrhunderts machte, und der königliche Borsaler Louis Philipp setzte seinen Namen unter das Dokument, das dem glücklichen Erfinder eine lebenslängliche Staatspension gewährleistete. Der Bürgerkönig durfte das aber natürlich nicht ohne Mitwirkung seiner Bürger, d. h. der Deputiertenkammer. Dieser wurde die Bedeutung der Erfindung der Photographie durch einen der Fürsten der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts, Arago, dargelegt.

Der Tag, an dem dies geschah, der 19. August 1839, war für die Künstler und Gelehrten, überhaupt für alle Gebildeten in Paris, ein Tag gespannter Erwartung. Sollte doch an diesem Tage das Verfahren Daguerres der Öffentlichkeit übergeben werden. Schon einige Monate vorher, am 9. Januar, hatte Arago in einer Sitzung der Akademie Andeutungen gemacht, die sehr geeignet waren, das allgemeine Interesse noch höher zu schrauben, umso mehr, da auch andere berühmte Gelehrte, wie z. B. der Chemiker Gay Lussac, durch ihre Berichte dazu beigetragen hatten, daß der französische Staat diese Erfindung durch einen gesetzmäßigen Vertrag käuflich erwarb.

Nach alledem war es kein Wunder, daß an dem Tage, an dem die Bekanntgabe des Daguerreschen Verfahrens in feierlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften geschehen sollte, alles, was in Paris in Kunst und Wissenschaft nur irgendwie von Bedeutung war oder sich für deren Fortschritt interessierte, zum Palais Mazarin strömte, so daß Tausende keinen Einlaß fanden und vor der Tür auf den Ausgang der Sitzung warten mußten. In dieser Versammlung sprach Arago die denkwürdigen Worte:

»Frankreich hat diese Erfindung adoptiert und ist stolz darauf, sie der ganzen Welt als ein Geschenk zu übergeben!«

Wohl selten hat eine Erfindung derartiges Aufsehen erregt, wie es hier der Fall war. Überall sprach man davon, ein jeder wollte daguerreotypisch sein. So kam es denn, daß Daguerre im Mittelpunkt der allgemeinen Verehrung und Bewunderung stand; hielt man ihn doch für den Erfinder dieser neuen wertvollen Kulturerrungenschaft und erwies ihm alle erdenklichen Ehren. Und doch hatte er in Wirklichkeit auf den Arbeiten eines anderen seinen Ruhm begründet. Der eigentliche Erfinder der Photographie war Joseph Nicéphore Niepce.

Am 7. März 1766 wurde Niepce zu Châlons-sur-Saône als Sohn wohlhabender Eltern geboren. Er trat 1789 nach Absolvierung seiner Studien als Kavallerieoffizier in die französische Armee ein. Von 1795 bis 1801 verwaltete er den Distrikt Nizza, nahm alsdann seinen Abschied aus dem Staatsdienst, um mit seinem Bruder Claude mechanische und technische Arbeiten zu unternehmen.

Die Kunst Senefelders, die im Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich eingeführt wurde, fand in Niepce einen eifrigen Schüler, der sich seit dem Jahre 1811 mit ihr beschäftigte,

Bei der Ausübung der Lithographie kam er nun durch Zufall zu dem Resultat, daß wenn man eine dünne Asphaltsschicht in flüssiger Form auf Metall bringt und dem Lichte aussetzt, diese ihre Löslichkeit in ätherischen Ölen einbüßt, so daß beim Übergehen nach der Belichtung mit dem Lösungsmittel die belichteten Stellen längere Zeit dem Lösungsmittel widerstehen, während die nicht belichteten sich leicht lösen, somit, wenn die Entwicklung rechtzeitig unterbrochen wird, das Bild in Asphalt auf dem leichten Grund der Platte steht.

Im Jahre 1824 war es Niepce gelungen, die Bilder der Camera obscura zu fixieren. Drei Jahre später sandte er einem Freunde in Paris eine Platte, auf der sich die Reproduktion eines Stahlstiches befand und zwar auf Zink geätzt. Damit hat Niepce den ersten Schritt zu dem heute in hoher Blüte stehenden Heliographieverfahren. In der Zinkographie ist das Verfahren von Niepce noch heute von Bedeutung. Die Royal Society in London erhielt zuerst von dem Erfinder eine genaue Erklärung des Verfahrens sowie eine Anzahl Proben zugesandt. Die Heliographie ist somit das erste praktische photographische Verfahren. Auch Aufnahmen nach der Natur machte Niepce, doch dauerte die Belichtungszeit mehrere Stunden.

Um die Erfindung von Niepce weiter auszubauen und ihr Verbreitung zu verschaffen, dazu gehörte ein Mann, der alle Eigenschaften besaß, um die Blicke der gesamten Welt auf sich zu lenken. Dieser Mann aber war Daguerre. Mit ihm verband sich Niepce am 14. Dezember 1829 durch gerichtlichen Akt zur gemeinschaftlichen Benutzung und Ausbeutung der Erfindung.

War es dem stillen Forscher nicht gelungen, seiner Erfindung Beachtung zu verschaffen, dem unternehmenden Weltmanne Daguerre gelang es. Dieser, am 18. November 1789 zu Cormelles im französischen Departement Seine et Oise geboren, war erst Steuerbeamter, wandte sich aber später der Malerei zu, um als Dekorationsmaler tätig zu sein. In diesem Fache entwickelte er bald eine staunenswerte Geschicklichkeit bei der Behandlung und Benutzung der Lichteffekte. Wie verschiedentlich behauptet wird, verdankt eine ganze Anzahl Opern, die in jener Zeit in Paris zur Aufführung gelangten, einen großen Teil ihrer Erfolge den von Daguerre gemalten Dekorationen. Wie dem nun aber auch sei, Tatsache ist, daß Daguerre eine ganze Reihe guter Panoramen malte, und wenn auch nicht die Photographie, so doch das Diorama erfand, eine Erfindung, die ihm in In- und Auslande einen geachteten Namen verschaffte.

Neben seinen künstlerischen Arbeiten beschäftigte sich Daguerre auch abhaltend mit physikalischen Studien, besonders über das Licht und dessen Wirkungen. Ebenso wurden Versuche über Fixierung der Bilder in der Camera obscura von ihm gemacht, jedoch ohne Erfolg. Erst die Verbindung mit Niepce brachte Erfolge, so daß Daguerre im Jahre 1837 — vier Jahre nach dem Tode Niepces, dessen Untersuchungen er fortsetzte — ein Verfahren ankündigen konnte, das ihm ermöglichte, in vier Minuten ein Bild zu bekommen. Die Anleitung zu diesem Verfahren hatte er von Niepce übernommen, denn auch dieser benutzte schon versilberte Kupferplatten sowie Joddämpfe, die er, außer Schwefelkalium, auch zum Schwärzen seiner dünnen Asphaltsschicht verwandte. Neu und von Daguerre erfunden war nur die direkte Einwirkung der Joddämpfe auf die versilberte Platte. Auf dieser bildete sich eine chemische Verbindung des metallischen Silbers mit dem Jod, das Jodsalz. Neu war ferner die Entwicklung des nur schwach sichtbaren Bildes mit Quecksilberdämpfen. Die Fixierung geschah mit einer Kochsalzlösung.

Auf diese Weise hergestellte Proben waren es, welche der Akademie vorgelegt und als Daguerreotypie bezeichnet den Ruhm Daguerres als Erfinder in alle Welt trugen. Auf den Antrag Aragos und Lussacs wurde am 9. Mai 1839 Daguerre eine jährliche Pension von 6000 Frs. und den Erben Niepces eine solche von 4000 Frs. bewilligt, wofür sie ihre Erfindung der Akademie zur Veröffentlichung überlassen mußten.

Sofort nach der Veröffentlichung der neuen Erfindung entstand unter den Gelehrten, Künstlern und Privatmännern ein reger Eifer, das Verfahren sowie die Apparate dazu zu verbessern. Doch trotz der zahlreichen Neuerungen litt die Daguerreotypie an verschiedenen Schwächen, welche immer wieder zu neuen Forschungen Veranlassung gaben. Man konnte die Bilder wegen der starken Spiegelung nur bei Seitenlicht betrachten, jede Vervielfältigung war ausgeschlossen, außerdem waren die Bilder verkehrt.

Trotzdem wurde die Daguerreotypie bis in die sechziger Jahre beibehalten und zwar hauptsächlich für das Stereoskop, für das sich das Verfahren wegen seiner Feinheit besonders gut eignet.

Doch der Ruhm, die Photographie erfunden zu haben, sollte nicht allein Daguerre zufallen. Zwei Monate nachdem Arago in der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften Mitteilungen über das Verfahren Daguerres gemacht hatte, legte Fox Talbot der königl. Gesellschaft in London die Resultate seiner Arbeiten vor.

Reich und unabhängig, war es Talbot möglich, sich ganz seinen Forschungen zu widmen. Indem er bei seinen Versuchen das Papier in eine Lösung von Kochsalz brachte, es kochte und, alsdann in

Höllensteinlösung badete, war es ihm gelungen, ein Papier zu schaffen, das bedeutend kräftigere Bilder gab als das nach dem alten Verfahren präparierte. Noch heute bildet das Talbotsche Verfahren die Grundlage zur Herstellung der photographischen Abzüge. Talbot fixierte anfangs mit einer konzentrierten Lösung von Seesalz, dann mit unterschwefligsaurem Natron. Die Kopie einer Zeichnung ergab ein negatives Bild, in welchem die Lichter dunkel und die Schatten hell erschienen; bedeckte er die fixierten und die getrockneten Negativbilder abermals mit demselben Papier, so erhielt er ein positives Bild.

Doch Talbot begnügte sich nicht mit diesen Erfolgen. Das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, war die Erzeugung von Negativen in der Camera und er erreichte es dadurch, daß er Papier mit einer Lösung von Jodkali tränkte und hernach mit einer solchen von Höllenstein. Dies so gewonnene Papier war bedeutend lichtempfindlicher als das frühere. Die Lichtwirkung blieb für das Auge unsichtbar und mußte erst durch einen Reduktionsprozeß sichtbar gemacht werden. Mittels einer Lösung von Gallussäure und Höllenstein führte Talbot auch diese Prozedur — Entwicklung genannt — aus.

Damit aber wurde durch Talbot eine Neuerung von allergrößter Tragweite geschaffen. Das Negativverfahren, die Grundlage sämtlicher photographischen Vervielfältigungsmethoden bis auf unsere Zeit, beruht auf der Erfindung Talbots.

Gerade in einer Zeit wie der unsrigen, die täglich neue Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Photographie zu Tage fördert, ist es angebracht, einen Blick in die Vergangenheit einer so unentbehrlichen Erfindung zu werfen, wie es die Lichtbildkunst heute — nach einem Zeitraum von fünfundsiebzig Jahren — auf fast allen Gebieten unseres Kulturlebens geworden ist.

Fritz Hansen-Berlin.

Zur Lohnberechnung.

Zu der prinzipiellen Frage, wie der tägliche Lohn eines mit Monatslohn engagierten Gehilfen zu berechnen sei, drängte eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht. Der Kopierer G. war, wie er behauptete, von der Firma W. G. m. b. H., Inhaber S., mit einem Wochenlohn von 35 Mark engagiert. Der Vertreter der Firma, Geschäftsführer D., behauptete aber, den Kopierer G. mit einem Monatslohn von 150 Mark engagiert zu haben. G. war am 26. des Monats eingetreten und sollte nun am 31. bei der Lohnzahlung 5 Tage Lohn erhalten. Während D. dem G. diese 5 Tage nur mit 25 Mark bezahlte, verlangte G. 29 Mk., also 5,80 Mk. pro Tag. G. verlangte nun die restierenden 4 Mk. und die Zusicherung, daß er mit 35 Mk. Wochenlohn engagiert sei. Als ihm die Zahlung verweigert und D. gesagt wurde, er solle aufhören oder ev. nur so lange noch bleiben, bis die Firma Ersatz für ihn habe, (die Firma hatte sofort den Arbeitsnachweis angerufen!) trat G. aus der Firma unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche von 4 Mk. und Lohn für 14 Tage Kündigungsfrist aus und klagte am Gewerbegericht. Der Vertreter der beklagten Firma, Geschäftsführer D., wandte ein, daß sich G. verpflichtet habe turnusweise auch an Sonntagen als Assistent im Atelier tätig zu sein. Das Gericht verurteilte die Firma dem Klageantrag gemäß, da selbst bei einer alle drei Wochen stattfindenden Sonntagsarbeit als Assistent das Verlangen des G. auf Zahlung von 5,80 Mk. pro Tag berechtigt war, und kein Grund zur sofortigen Entlassung vorlag. Hiernach wird der Monatslohn nur für 26, höchstens 27 Arbeitstage gerechnet. Da das Gesetz für die geleistete Sonntagsarbeit eine sonstige Freiheit verlangt, ist diese Berechnung auch gerechtfertigt. *wh.*

Die Tapetenbranche.

Aus den Sektionen.

Crefeld. In unserer sehr gut besuchten Sektionsversammlung vom 10. Januar gab der Vorsitzende einen Rückblick über das verlossene Jahr, worin er auch hervorhob, daß zu Ostern in keinem der drei hiesigen Geschäfte Lehrlinge eingestellt wurden. Die am 1. November 1913 in Kraft getretene 1 Pfg.-Zulage (die Ledigen haben 2 Pfg. bekommen) brachte allen am Ort beschäftigten Stedern insgesamt 23,18 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Bei den Krankenkassenwahlen der freien Handwerkerinnung wurde ein Kollege in den Vorstand und einer als Vorsitzender des Ausschusses gewählt. Unsere Statistik über das größte Geschäft vom Jahre 1913 ergab folgendes Resultat: Beschäftigt sind 23 Formsteder und 3 Lehrlinge, alle organisiert. Der Höchstlohn steht auf 42,12 Mk., der niedrigste auf 25,38 Mk. 7438 Überstunden müssen geleistet werden, 710 mehr als im Jahre 1912; aber auch 387 arbeitslose Stunden entfielen auf 6 hiervon betroffene Kollegen. — Der frühere Vorstand wurde wiedergewählt. Zur Bildung einer Sektion sollen die notwendigen Schritte getan werden. — Zu Punkt Arbeitsnachweis wurde betont, daß uns erst ein Jahr nach dem Abschluß der Wiesbadener Beschlüsse zu Gehör kam, durch diese Beschlüsse sei unsere für uns Formsteder so überaus wichtige Auskunftsbeziehung abgeschafft worden. Statt dessen

bekommen jetzt die arbeitssuchenden Stedher vom Zentralarbeitsnachweisführer eine Nachweiskarte, auf Grund deren die Kollegen ihre Reiseunterstützung erheben können. Unsere Unternehmer besitzen ebenfalls ein Auskunftssystem über die Gehilfen, aber trotzdem schaffte man bei den Wiesbadener Verhandlungen unsere Auskunftsstellung den Unternehmern zu Liebe ab! Das verstehen wir nicht! Wir fordern die übrige Kollegenschaft auf, sich ebenfalls in Versammlungen und in der »Graph. Presse« zu dieser wichtigen Angelegenheit zu äußern. Lieber wollen wir auf den partiiischen Arbeitsnachweis verzichten, als uns unsere Waffen aus der Hand schlagen lassen. — Anmerkung des Verwalters des Zentralarbeitsnachweises: Um über die Geschäftsführung unseres Arbeitsnachweises keine falsche Auffassung aufkommen zu lassen, wollen wir die irrigere Auffassung unserer Crefelder Freunde gleich einer Richtigstellung unterziehen. Falsch ist es zunächst, daß bei den Wiesbadener Verhandlungen die Arbeitsnachweisfrage geregelt wurde; dort ist über diese Frage überhaupt gar nicht verhandelt worden. Tatsache ist vielmehr, daß die Frage der Auskunftsbeziehung bereits in einer Verhandlung, die ein Jahr früher in Berlin stattfand, erledigt wurde; hierüber ist auch seinerzeit berichtet worden, ohne daß aus dem Kreise der Kollegen — mit Ausnahme einer Versammlung der Berliner Filiale — Widerspruch erhoben wurde. — Nun noch einiges über die Auskunftsbeziehung in unserer Branche. Schon seit unserer Verschmelzung besteht für unsere Kollegen ein anderes Auskunftssystem als für die Kollegen der anderen Branchen unseres Verbandes, was in der Verschiedenartigkeit unseres ganzen Arbeitsverhältnisses gegenüber den anderen Berufen begründet ist. Die Auskunftsbeziehung in unserm Verbands soll nun vornehmlich den Zweck haben, daß durch das Wechseln des Arbeitsverhältnisses ein Sinken der Löhne vermieden wird; die Nichtbenutzung der Auskunftsbeziehung schließt die Berechtigung für die Bezeichnung der Reiseunterstützung aus. Wie liegt die Sachlage nun bei uns? Wenn der Unternehmer Stedher sucht und den Arbeitsnachweis in Anspruch nimmt, ist er verpflichtet, die Dauer der bei ihm bestehenden Arbeitszeit, sowie die Höhe der Löhne seinem Gesuche gleich beizufügen; dem Arbeitssuchenden Stedher wird dieses dann gleich bei seinem Gesuche mitgeteilt und er sieht heraus sofort, ob die zu besetzende Stelle seinen Ansprüchen genügt oder nicht. Hat ein Stedher durch Vermittelung des Nachweises die Stellung angetreten, so ist er zur Bezeichnung der Reiseunterstützung berechtigt. (Siehe Statut § 39, Abs. 2a.) Eine andere Frage ist ja nun, ob den Kollegen, die ihre Arbeitsstelle wechseln, zur Bewahrung vor Schaden nicht auch noch zu empfehlen ist, Auskunft über die neue Firma einzuholen. Vorkommnisse bei einzelnen Firmen im letzten Sommer geben hierzu genügend Veranlassung, z. B. in der Firma Künndke, Hannover, und bei A. Saalfeld, Einbeck. Diese Firmen haben im letzten Sommer, obwohl die bei ihnen ständig beschäftigten Leute aussetzen mußten, Arbeiten an Heimarbeiter ausgegeben. Angesichts solcher Handlungen kann man keinem Kollegen zumuten, Stellung in solchen Firmen anzunehmen. *C. Schubart.*

Leipzig. In der Versammlung vom 10. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß im Vorjahre 10 Monatsversammlungen stattgefunden haben; der Besuch ließ mandmal sehr zu wünschen übrig und ist von 66 Proz. im Jahre 1912 auf 56 Proz. im Berichtsjahre zurückgegangen, bei gleicher Mitgliederzahl. Die noch bei uns organisierten Tapeten- und Wadstuchdrucker haben sich das ganze Jahr nicht sehen lassen. Nur zum Abholen der Unterstützung fanden s'e den Weg zur Verbandsleitung, was auch von einigen Formstedern gesagt werden muß. Da den Kollegen der Sonnabend als Versammlungstag ungeeignet erschien, wurde der zweite Donnerstag im Monat als solcher bestimmt. Nach der Neuwahl des Vorstandes ermählte der Vorsitzende die Kollegen, in diesem Jahre die Versammlungen besser zu besuchen, da wir doch im Herbst wieder vor der Erneuerung unserer Vertragsverhältnisse stehen. Nur wenn die Kollegen einmütig zusammenhalten und sich rege am Verbandsleben beteiligen, kann Ersprießliches für die Gehilfenschaft herausgeholt werden.

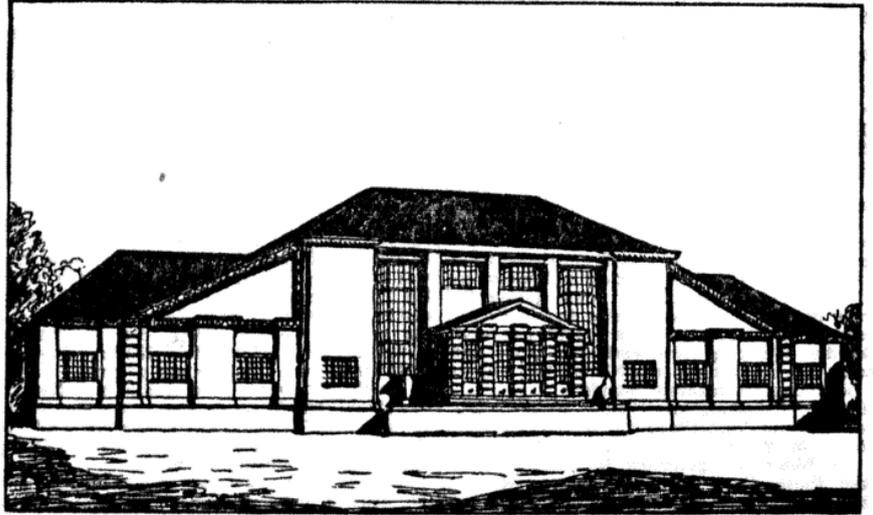
Nirgends als bei der Arbeiterschaft ist das Bewußtsein der Rassenhygiene so stark und löst so entschiedene Forderungen aus. Nirgends faßt auch jene moderne Bewegung, die so überaus hoffnungsvoll ist und die so viel zur körperlichen Neuschärfung der Menschheit beizutragen bestimmt ist, der Antialkoholismus, so Boden als in der Arbeiterschaft. Sie treibt zur Beteiligung in dieser Bewegung nicht allein der gesundheitsliche Gedanke, sondern auch eine moralische Stimmung, die sie erkennen läßt, daß der weltgeschichtliche Kampf, den sie zu kämpfen hat, nur siegreich beendet werden kann, wenn die Kämpfer über ein großes Maß moralischer und intellektueller Kräfte verfügen, die sie befähigen, nicht nur alle Widerstände zu beseitigen, sondern auch geschickt machen zu positiver Mitarbeit beim Neubau der Menschheit. In dieser Bewegung empfinden die bewußten Anhänger eine ihren Stolz und ihr Selbstbewußtsein steigende Erhöhung ihres Wesens. *Pernerstorfer.*

Feuilleton.

Das Zunfthaus auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung.

In dem mit besonderer Liebe und Sorgfalt ausgestatteten Vergnügungs- und Erholungspark der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 ist auch für die Fachleute, die in großer Zahl aus dem Inn- und Auslande die Ausstellung besuchen werden, in hervorragender Weise gesorgt. Der Treffpunkt für alle im Buchgewerbe und in der Graphik Tätigen, für Arbeitnehmer sowohl als für Arbeitgeber wird das große Zunfthaus sein. Das in seiner Eigenart ebenso vornehme wie einladende Gebäude wird nach den Plänen des Leipziger Architekten Walter Gruner gebaut. Um eine schöne Mittelhalle sind drei große Räume gelegt, die nach der Mittelhalle offen sind und durch ihre besonders behagliche und anheimelnde Einrichtung den Besucher zum Verweilen zwingen sollen. Humoristische Szenen aus dem Berufsleben, ausgeführt von dem Leipziger Künstler Erich Gruner, schmücken die Wände, scherzhafte Inschriften in lustigem Fachlatein erinnern den Buchgewerber daran, daß er hier wie zu Hause ist; auch die sonstige Einrichtung, Stühle, Tische usw. sind ganz der inneren Ausstattung sich anpassend gewählt, ja selbst die Trinkgefäße und Speldekarten in diesem originellen Lokal, das auch eigene Siegelmarken und Postkarten herausgeben wird, sollen in dem Zeichen

der »schwarzen Kunst« stehen. So ist für die vielen Tausende von Fachleuten, die im nächsten Jahre zur Buchgewerbe-Ausstellung nach Leipzig kommen, in diesem Zunfthaus ein Heim geschaffen worden, in dem sich manche, die vor Jahrzehnten wohl einmal gemeinsam arbeiteten, gern wieder für ein paar flüchtige, frohe Stunden zusammenfinden werden. Aus der »Bugra«-Korrespondenz.



Das Zunfthaus auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung.

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme.
Die Expedition.

Stellenangebote

Tüchtige Masch.-Retuscheure

gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Alters, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an

Schönwolf & Pfeninger,
Dresden-A., Grunaerstr. 27.

Mehrere tüchtige Messingstecher bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung suchen durch den Arbeitsnachw. Bräunig & Weber, Ellenburg

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren,
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w.

In bester Ausführung fert. an
Carl Neumann, vormals G. König,
Berlin SO., Manteuffelstr. 31.

„Radium-Reiber“

Deutsches Reichspatent Nr. 269755. Zum Aufrischen von Lithographien und der Umdrucke. Noch in keiner Weise im Handel. Speziell bei größeren Auflagen haben die Drucker mit Spitzwerden der Zeichnung zu rechnen. Stets kann man mit dem „Radium-Reiber“ die Platte wieder herstellen. Ob der Schaden durch Stoßen oder Springen der Walzen, Reinputzen, Reißen der Farbe usw. gekommen, bleibt sich gleich. Kommt Ton wie z. B. mitunter bei gestrichenen Papieren, harten Druckstellen im Filz, so hilft ein Überwischen der Tonstelle mit ganz leichter Ktze, dabei wird jedoch leicht die Zeichnung ruiniert, ein paar Striche mit dem „Radium-Reiber“ und alles ist wieder in Ordnung. Entsäuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. Ein „Radium-Reiber“ genügt für ca. 200 Fälle. Preis per Stück Mk. 15.—

Außerdem bringe ich farblose

„Radium-Pasta“

in den Handel, welche der Farbe beim Drucken zugesetzt wird. Dadurch wird das Schwinden der Zeichnung an sich verhindert, da „Radium-Pasta“ die Zeichnung immer wieder aufrichtet. Unentbehrlich bei Merkantil-, Zeldchen-, Raster-, Schriftplatten usw. Preis kg Mk. 5.

F. Hantke, Hamburg 22,
Vogelweide 5.

Wichtig für jeden Schleifer

Ist es, das beste und im Verbrauch billigste Schleifmaterial zu verwenden. Wenn Sie mit weniger Aufwand an Kraft, Zeit und Geld dieselbe Arbeit verrichten wollen, so verwenden Sie nur Richard Timm's Germanen-Reform-Schleifstein in 6 verschiedenen Körnungen, vom groben Schrubber bis zum allerfeinsten Polierstein. Lieferung direkt durch „Reform“, Spezialfabrik für Steindruckereibedarf, Kommanditgesellschaft, Richard Timm, Berlin SO26, Reichenbergerstr. 158.

Telephon Mpl. 11340. Telegrammadresse: Farbreform. [660

Wischwalzen- Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnell-
Pressen liefert

Edm. Behnisch, Ludenwalde
Vertreter an allen größeren Plätzen.
Ia Zeugnisse.

Fachliteratur.

Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Welland. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamt-
gebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten

Belgien.

Chemigraphen, Achtung!

Die neue Adresse des Vertrauens-
mannes für Belgien ist

K. F. Warburg,
Avenue Desmet de Naeyer 3
Jette bei Brüssel.

Trier (Mosel)!

Alle Anfragen sind zu richten an
Wilh. Bär, Heiligkreuzerstr. 24 II.

Düsseldorf!

Kassierer und Reiseunterstützungs-
Auszahler ist Alfred Ebersbach,
Düsseldorf-Oberkassel, Düssel-
dorferstraße 176 II.

Totenliste

1913.

† Am 4. Dezember in Offenbach a. M. Wilhelm Arzberger, Hilfs-
arbeiter aus Bayreuth, 62 Jahre alt, an einem Beinleiden, krank 52 Wochen.
— Eingetreten in Offenbach a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 7. Dezember in Nürnberg Georg Rauch, Chemigraph aus
Hohenfels, 52 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Ver-
giftung. — Eingetreten in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 12. Dezember in Leipzig Arthur Schöne, Chemigraph aus
Leipzig, 33 Jahre alt, am Herzschlag. — Eingetreten in Leipzig am
13. August 1904.

† Am 14. Dezember in Chemnitz Walter Bäßler, Reproduktions-
Photograph aus Chemnitz, 19 Jahre alt, bei einem Eisenbahnunglück
tödlich verletzt. — Eingetreten in Chemnitz am 21. April 1912. Vorher
Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 24. Mai 1908.

† Am 17. Dezember in Berlin Willy Böhm, Steindruckler aus
Berlin, 34 Jahre alt, an Kehlkopfleiden, krank 4 Wochen 4 Tage. — Ein-
getreten in Berlin am 1. September 1897.

† Am 17. Dezember in Berlin Ferdinand Schuchardt, Steindruckler
aus Erfurt, 37 Jahre alt, an Bauchfellentzündung, krank 17 Wochen. —
Eingetreten in Erfurt am 9. Februar 1895.

† Am 20. Dezember in München Philipp Kugler, Retuscheur aus
München, 64 Jahre alt, an Gehirnleiden, krank 52 Wochen. — Eingetreten
in München am 3. April 1910.

† Am 23. Dezember in Berlin Otto Malchow, Photograph aus
Wolfshagen, 38 Jahre alt, an Geisteskrankheit, krank 26 Wochen. — Ein-
getreten in Berlin am 27. Dezember 1908. Vorher Mitglied des Deutschen
Photographengehilfen-Verbandes seit 15. Juli 1908.

† Am 25. Dezember in Frankfurt a. M. Karl Künstler, Litho-
graph aus Frankfurt a. M., 71 Jahre alt, an Herzschlag, invalide seit
18. Juni 1911. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

1914.

† Am 6. Januar in Harburg Paul Müller, Formstecher aus Har-
burg, 29 Jahre alt, an Lungen- und Kehlkopfleiden, krank 52 Wochen.
— Eingetreten in Osnabrück am 3. Januar 1909. Vorher Mitglied im
Zentralverband der Formstecher seit 12. April 1902.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todes-
fall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Bei-
fügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen.
Wenn der Verstorbene eine unterstützungsbedürftige Witwe hinterläßt, wolle man uns
auch gleich deren Personalien (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen.

Der Hauptvorstand.